

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

217. Sitzung, Montag, 20. April 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	
-----------------	--

_	Antworten auf Anfragen	Seite	14958
_	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	14959

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 14959

2. Genehmigung der Rechnung und des

Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des

Kantons Zürich für das Jahr 2013/2014

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Januar 2015 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 25. März 2015

3. Gemeindegesetz (GG)

4. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2015 **5136a** *Seite 14997*

5. Die KESB und die Tragödie von Flaach

Interpellation von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) und Daniel Schwab (FDP, Zürich) vom 12. Januar 2015 KR-Nr. 7/2015, RRB-Nr. 195/4. März 2015 Seite 15010

Verschiedenes

_	Züri-Marathon	Seite	14995
_	Fraktions- oder persönliche Erklärungen		
	• Fraktionserklärung der SVP, CVP und BDP zum Thema «Gebühren»	Seite	14995
	• Persönliche Erklärung von Jörg Kündig, Gossau, zur Fraktionserklärung der SVP, CVP und		
	BDP zum Thema «Gebühren»	Seite	14997
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	15026

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 10/2015, Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und ihre Auslandreisen Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- KR-Nr. 21/2015, Aufnahme syrischer Flüchtlinge sowie Opfer von Folter und religiöse Minderheiten im Kanton Zürich Ornella Ferro (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 20/2015, Salafistische Moschee in Embrach Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 22/2015, Schulraumstrategie im Raum Limmattal/Knonaueramt
 Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- KR-Nr. 28/2015, Intransparenz bei Berechnung von Betreuungstaxen einzelner Heime Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 33/2015, Vereinsmitgliedschaften des Kantons sowie einzelner Direktionen und Ämter
 Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 32/2015, Unverhältnismässiges staatliches Handeln Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 115/2015, Videoüberwachung zum Schutz vor gewalttätigen Ausschreitungen
 Silvia Steiner (CVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 216. Sitzung vom 13. April 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Opernhausgesetz, Finanzierung Bauten
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 5/2015 der Kommission für Bildung und Kultur

2. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2013/2014

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Januar 2015 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 25. März 2015 KR-Nr. 79a/2015

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), Herrn Ueli Betschart.

Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit, ich möchte Ihnen nämlich kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Verwaltungsratspräsident der EKZ, Ueli Betschart, während zehn Minuten. Und danach hat der Präsident der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Un-

ternehmen), Benedikt Gschwind, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Und dann haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Darauf schliessen die Vertreter der EKZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte, falls dies dann gewünscht wird.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ): Es freut mich, dass ich anlässlich der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes kurz zu Ihnen sprechen darf. Ich werde mich zuerst zum Umfeld und zum Geschäftsbericht äussern und dann aus meiner Sicht drei wichtige Punkte erläutern.

Für die Energiebranche hat sich das Marktumfeld in den letzten Jahren dramatisch verändert. Die Strompreise sind infolge der massiven europäischen Subventionspolitik für Strom aus Fotovoltaik- und Windanlagen auf einem historisch tiefen Niveau. Weil die Schweiz, stromtechnisch gesehen, keine Insel ist, wirken sich die tiefen Preise auch auf die Schweiz und ihre Stromproduzenten aus. Die Schweizer Produktion, sei diese Wasserkraft oder Kernenergie, kann gegenwärtig grösstenteils nicht mehr kostendeckend produzieren. Die Wasserkraft ist unser einziger Rohstoff und die Politik ist nun gefordert, die politischen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass diese saubere Energie erhalten bleibt. Aus der Presse entnehmen wir ja, dass zurzeit der Ständerat sich mit diesem vor allem aus Deutschland importierten Problem beschäftigt. Die vollständige Marktöffnung auch für Haushaltkunden ist für 2018 geplant. Alle Energieversorger sind daran, sich auf diese neue strategische Herausforderung vorzubereiten. Nicht alle werden es schaffen, aber ich bin überzeugt, dass die EKZ dank den eingeleiteten Massnahmen zu den Gewinnern gehören werden.

Noch ein paar Worte zu den EKZ: Das Geschäftsmodell der EKZ ist im EKZ-Gesetz klar geregelt. Ihrem Versorgungsauftrag folgend, kaufen sie für ihre Kunden den Strom so wirtschaftlich wie möglich, das heisst zu Marktpreisen, ein und verteilen den Gewinn nach dem genossenschaftlichen Prinzip über einen Bonus an die Kunden. Mit dem Cashflow finanzieren die EKZ ihre Investitionen und erreichen so eine ausgeglichene Rechnung. Neben den grossen Investitionen in unsere Netze im Monopolbereich investieren wir bei den erneuerbaren Energien, vorwiegend in Windprojekte im Ausland.

Die Fakten und Zahlen des sicher erfreulichen Geschäftsjahrs kennen Sie aus dem Geschäftsbericht. Die EKZ-Gruppe hat einen Unternehmensgewinn von 67,4 Millionen Franken erzielt und liegt damit um 17 Millionen Franken noch über dem Vorjahresresultat.

Nun zu den drei Punkten, die mir wichtig sind und die ich besonders hervorheben möchte:

Erstens: Die EKZ sind ein kompetenter Anbieter im freien Strommarkt. Die EKZ sind strategisch gut aufgestellt und haben die Weichen vorausschauend gestellt. Im immer härter umkämpften Teil des bereits geöffneten Strommarktes haben die EKZ mehr Kunden gewonnen als verloren. Damit haben sich die EKZ am Markt der KMU und der Grosskunden, dem Markt, der geöffnet ist, bewährt. Seit gut zwei Jahren bieten die EKZ mit «Energy for Business» schweizweit ein attraktives Produkt aus 100 Prozent Wasserkraft für Geschäftskunden an. Die Erfahrungen sind im Hinblick auf eine vollständige Marktöffnung äusserst wertvoll.

Zweitens: Die EKZ bieten eine hervorragende Versorgungssicherheit. Die Versorgungssicherheit der EKZ ist sowohl im schweizerischen wie auch im internationalen Kontext weit über dem Durchschnitt. Dies ist das Ergebnis von vorausschauender Planung, hoher Investitionen und von Fachkräften, wie Netzspezialisten, die tagtäglich im Einsatz stehen. Die Bautätigkeit im Kanton ist weiterhin hoch und damit das Netzwachstum entsprechend gross. Die EKZ packen die Lösungen für die Energiezukunft schon heute an. Die dezentrale Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien braucht künftig Netze mit kommunikativen Fähigkeiten. Die heutige Netzinfrastruktur mit Einbahnstrassen – der Strom geht nur in eine Richtung – muss in den nächsten Jahrzehnten allmählich auf Gegenverkehr umgebaut werden wegen der dezentralen Energieerzeugung. Als Grundbausteine dafür dienen dabei Smart Meter, welche die EKZ seit Mitte 2013 schrittweise flächendeckend im ganzen Kanton einführen. Die Speicherung von Strom ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Thema. Mit dem grössten Batteriespeicher der Schweiz verfügen die EKZ bereits seit drei Jahren über eine Anlage, mit der sie die nötigen Erfahrungen sammeln können. Und inzwischen trägt der Batteriespeicher offiziell zur Stabilität des Wechselstromnetzes in Europa bei, wenn auch nur zu einem kleinen Masse; das, nachdem er von der Swissgrid (Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin) präqualifiziert wurde.

Noch mit einem dritten Punkt möchte ich Sie als Politikerinnen und Politiker direkt ansprechen: Der zukünftige Erfolg der EKZ hängt wesentlich von der ihr zugestandenen unternehmerischen Freiheit ab. Sie haben es in der Hand, die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, zu ermöglichen. Die EKZ sind gut aufgestellt, um auch in Zukunft erfolgreich zu bestehen. Gefordert ist aber auch die Politik, sind also Sie, meine Damen und Herren. Wichtig ist insbesondere, dass sich politische Auflagen nicht gegen die Marktkräfte stemmen und dass klare und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die EKZ dürfen nicht stillstehen, die Unternehmung muss sich aktiv, vorausschauend und laufend den Marktveränderungen anpassen.

Ich wiederhole nochmals die drei Punkte: Die EKZ sind schon heute ein starker Wettbewerber mit einer weit über dem Durchschnitt liegenden Versorgungssicherheit. Bitte ermöglichen Sie uns die notwendige unternehmerische Freiheit.

Nun zum Schluss bedanke ich mich an dieser Stelle beim Kommissionspräsidenten und bei den Mitgliedern der Kommission für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der EKZ für ihren Einsatz sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich darf Sie noch informieren, dass Kantonsrätin Gabriela Winkler und Kantonsrat Peter Reinhard als Verwaltungsräte der EKZ im Ausstand sind.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen: Der Verwaltungsrat der EKZ beantragt dem Kantonsrat mit Datum vom 19. Januar 2015, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen. Unsere Kommission hat den EKZ-Geschäftsbericht der Berichtsperiode eingehend analysiert. In meinem mündlichen Bericht möchte ich, ergänzend zu unserem schriftlichen Bericht, auf folgende Punkte besonders eingehen: einige Merkmale des Geschäftsjahres, das energiepolitische Umfeld, die Immobilienstrategie, das Eltop-Installationsgeschäft und die AXPO (Schweizer Energieunternehmen).

Operativ war das Geschäftsjahr 2013/2014 ein Erfolg. Mit einem Ebit (Gewinn vor Zinsen und Steuern) von 84 und einem Unternehmensgewinn von 67 Millionen Franken konnten die budgetierten Ziele erreicht werden. Dies gelang trotz sinkendem Stromverbrauch dank einer verbesserten Marge durch bessere Bedingungen bei der Strombeschaffung auf dem Markt. In der Position «Strombeschaffung» der Erfolgsrechnung kann dies sehr gut nachvollzogen werden. Auch die Kunden konnten mit einem Bonus von 2 bis 6 Prozent vom guten Ergebnis profitieren. Wiederum etwa 50 Millionen Franken wurden in den Unterhalt und Ausbau der Stromnetze investiert, sodass die sehr gute Versorgungssicherheit von 99,97 Prozent nicht überrascht.

Unsere Kommission liess sich ausführlich auch über die strategischen Überlegungen des Verwaltungsrates für die künftige Ausrichtung der EKZ informieren. Das energiepolitische Umfeld – wir haben dazu bereits etwas vom Verwaltungsratspräsidenten gehört – erschwert freilich diesen Prozess, weil es, was die Rahmenbedingungen anbelangt, grosse Unbekannte gibt. Da ist einmal das Stromabkommen mit der EU, von dem sich die hiesige Elektrizitätswirtschaft eine effizientere Nutzung der grenzüberschreitenden Stromnetze verspricht, dem sogenannten «Market Coupling». Doch hier sind wohl die Beziehungen der Schweiz mit der EU in anderen Dossiers, namentlich bei der Personenfreizügigkeit, nach der Masseneinwanderungsinitiative zu klären, bevor es hier Fortschritte gibt. Weiter wird in der Branche seit Längerem die Marktöffnung für die Endverbraucher erwartet, nachdem diese bereits seit 2009 für die Grosskunden besteht. Nach den Plänen von Bundesrätin Doris Leuthard müsste sie für 2018 kommen. Viele Beobachter erachten diesen Termin angesichts der innenpolitischen Herausforderungen in der Schweiz als optimistisch. Wie auch immer diese Frage entschieden wird, der Markt mit den kleineren Endverbrauchern, das sogenannte Massengeschäft, ist für die EKZ sehr wichtig, weil sie hier mit ihrer ausgebauten Infrastruktur und Abwicklung sehr gute Voraussetzungen mitbringt. Angesichts der Unbekannten bei den Rahmenbedingungen ist die jährliche Strategie-Review des Verwaltungsrates sicher das richtige Instrument, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.

Unsere Kommission hat sich im Berichtsjahr weiter mit der Immobilienstrategie der EKZ befasst. Das Portefeuille ist mit den im ganzen Kanton verteilten Eltop-Läden stark gewachsen, und mit deren Schliessung stellt sich nun die Frage nach der künftigen Nutzung dieser Liegenschaften. Insgesamt zählen die EKZ 19 betriebsnotwendige

und 63 nicht betriebsnotwendige Liegenschaften. Darunter sind auch 211 Wohnungen. Die EKZ wollen ihrem Portefeuille nun eine neue Struktur geben und diese professionell bewirtschaften. Dabei legen sie auch Wert auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, was angesichts der Vorbildrolle der EKZ sicher richtig ist. Die Frage sei jedoch erlaubt, warum sich die EKZ, die als oberstes Ziel ihrer Strategie die günstige Beschaffung von Räumen für die eigene Tätigkeit angibt, derart viele Objekte behalten will.

Das Eltop-Installationsgeschäft war im Berichtsjahr nicht zufriedenstellend. Es gelang nicht, preislich mit privaten Anbietern auf dem Markt mitzuhalten. Mit verschiedenen Massnahmen wollen die verschiedenen Verantwortlichen nun die Situation verbessern. Angesichts der Bedeutung der Eltop-Installationen für die Ausbildung des eigenen Berufsnachwuchses ist diesem Geschäftszweig unserer Ansicht nach jedoch Sorge zu tragen.

Zur AXPO: Die EKZ halten zusammen mit dem Kanton Zürich eine Minderheitsbeteiligung von namhaften 36,75 Prozent an der AXPO Holding AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Bekanntlich ist die wirtschaftliche Situation der AXPO gegenwärtig schwierig. Sie selber macht dabei vor allem die niedrigen Strompreise dafür verantwortlich. Bei diesem Thema gibt es auch für die Zukunft absehbar wohl keine Änderung. Darüber hinaus ist ja auch in den letzten Wochen eine öffentliche Diskussion darüber entstanden, wie weit auch die wirtschaftlichen Folgen beim nuklearen Rückbau der Atomkraftwerke die Bilanz der AXPO noch belasten werden. Diese Diskussion haben wir in unserer Kommission nicht geführt. Wir haben jedoch zur Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der EKZ die Sache sehr ernst nimmt, wenn mögliche Haftungsfragen auf die EKZ zukommen. Zu seiner Beruhigung hat er von Experten feststellen lassen, dass hier das Prinzip der Haftungstrennung gilt. Dies gilt jedoch nicht für die Äufnung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Hier könnten die Aktionäre zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar mit ihrem Aktienkapital von je 68 Millionen Franken. Der Kanton Zürich tut also gut daran, sich um diese Fragen zu kümmern.

Schliesslich noch eine kurze Bemerkung zum Doppelmandat des Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, der Mitglied des Verwaltungsrates der AXPO ist. Dazu haben wir ja vor Jahresfrist in diesem Saal eine ausführliche Diskussion geführt. Die kritische Haltung dazu bei

einem grossen Teil der AWU besteht unverändert. Der EKZ-Verwaltungsrat sieht mehr Vor- als Nachteile.

Unsere Subkommission EKZ widmete ihre jährliche Visitation dem Thema «Risk-Management». Sie liess sich über die Definition bei den EKZ, die Einbettung in die Führungsprozesse, das Risk-Assessment, das Risiko-Portfeuille und das Sicherheits-Management informieren. Sie hat dabei einen guten Eindruck erhalten, dass das Risk-Management aktiv gelebt und immer wieder überprüft wird.

Ich komme zum Schluss: Ich danke zunächst meinen Kolleginnen und Kollegen der AWU und unserer Kommissionssekretärin Karin Tschumi für die angenehme Zusammenarbeit, dann unseren Ansprechpartnern bei den EKZ mit Verwaltungsratspräsident Ueli Betschart und CEO Urs Rengel und seinen Kollegen in der Geschäftsleitung für die offenen Diskussionen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten Einsatz. Die AWU hat Kenntnis genommen vom Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG und vom Antrag an den Kantonsrat, abgedruckt auf Seite 80 des Geschäftsberichts. Nach dessen Prüfung beantragen wir dem Kantonsrat, den 106. Geschäftsbericht 2013/2014 und die darin enthaltene Jahresrechnung zu genehmigen und von der Gewinnverwendung gemäss der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon): Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht ebenfalls geprüft und – ich nehme es vorweg – wir werden ihn in allen Teilen genehmigen. Ich gehe nicht auf alle Details aus dem Vorgesagten ein, nehme jedoch etwas Weniges daraus hervor.

Wie gehört, liegt mit den EKZ ein gutes Geschäftsjahr hinter uns, da sind wir selbstverständlich froh darum. Die Details wurden gesagt. Nach wie vor sind die EKZ aufgrund der Quotenstrategie gezwungen, in erneuerbare Energien im Ausland zu investieren. Das beinhaltet beachtliche Risiken, die auch gut abgeschätzt werden müssen. Wir haben das in der Visitation mit den EKZ angeschaut und erkannt, dass diese Risiken gut bewirtschaftet werden, sage ich mal. Sie werden gut beobachtet und begleitet und es werden, wo nötig, Massnahmen eingeleitet. Neuerdings ist ja auch Portugal dazugekommen. Bereits er-

wähnt wurde der grosse Speicher in Dietikon zur Netzstabilität, was auch in diese Richtung geht. Das ist ein wesentlicher, guter Beitrag.

Die Marktöffnung 1 ist ja längst Geschichte. Es hat sich gezeigt, dass beim Einkauf der Energie durch die EKZ in Bezug auf diese Öffnung das Stichwort nicht ist, wie eingekauft wird, sondern wann eingekauft wird. Es ist zunehmend eine Börse und es müssen die richtigen Leute am richtigen Ort sein, damit die Energie gut eingekauft werden kann. Da haben wir uns auch davon überzeugt, dass fähige Leute am richtigen Ort sitzen. Nach wie vor ist die Konkurrenz im Energiemarkt gross, darum ist das eben elementar wichtig. Wir erachten die Strategie der EKZ nach wie vor als richtig, dass sie sich im Bereich vom mittleren Segment auf die Margen stützt, dass sie also Geschäfte zeichnet, die eine vernünftige Marge realisieren lassen, und nicht auf Teufel komm raus Angebote im grossen Bereich, bei den grossen Abnehmern machen. Im mittleren Bereich, das erachten wir als richtig.

Die Vorbereitung auf die Marktöffnung 2 ist elementar, ist eine grosse Geschichte. Wenn der Markt völlig geöffnet ist und jedermann da anbieten und konsumieren kann, dann ist das keine einfache Herausforderung. Wir haben ebenfalls in den Sitzungen und in den Gesprächen mit den EKZ festgestellt: Sie gehen da in die Tiefe. Sie erreichen so eine hohe Kundenzufriedenheit bei den jetzigen Kunden. Die Netzsicherheit ist auf sehr hohem Niveau, das haben wir gesehen, fast 100 Prozent. Das ist weltweit ein Spitzenwert und da arbeiten die EKZ darauf hin, dass sie ihre Qualität dann auch in die Marktöffnung weitertragen und so ihre Kunden behalten können und darüber hinaus noch weitere Kunden generieren.

Das Sorgenkind «Eltop» wurde vom Präsidenten der AWU genannt, das ist das Installationsgeschäft. Da haben wir auch gesehen, dass Massnahmen bereits eingeleitet wurden, damit man das in den Griff bekommen wird. Das Thema «Corporate Governance» ist mit dem Verwaltungsratspräsidenten Ueli Betschart wieder ein kleineres Thema als letztes Jahr. Wir von der SVP sind nach wie vor klar der Meinung, dass die Vorteile dieses Doppelmandates überwiegen. Die Kenntnisse von beiden Bereichen, um im richtigen Moment richtig handeln zu können, sind wesentliche Vorteile gegenüber einer Trennung.

Als kritisch betrachtet die SVP ebenfalls den Handel der AXPO, also die Beteiligung der AXPO und den Handel der AXPO mit Derivaten, also mit Energieträgern. Das braucht Fachleute an der Spitze, die es

gewohnt sind, in diesen Handelsgeschäften tätig zu sein. Das ist eher ein Bankgeschäft als ein Energiegeschäft. Wir haben uns da aber auch davon überzeugt – wir haben ja die Visitation im Bereich des Risk-Managements durchgeführt – und gesehen, dass die EKZ auch die Erkenntnisse haben, was die AXPO an ihrer Front mit wirklichen Fachleuten in diesem sehr diffizilen Geschäft arbeitet. Nichtsdestotrotz, wir von der SVP werden diesen Derivaten-Handel der AXPO gut im Auge behalten, es ist ein sensibles Geschäft.

Was auch schon erwähnt wurde: der unternehmerische Spielraum des Energiegeschäftes. Es ist wichtig, dass wir die EKZ nicht einfach in den freien Markt laufen lassen und dann noch enge Banden darum schnüren. Sie müssen auch frei sein im Spielraum, diesen Markt dann wirklich zu nutzen. Darum sollten wir dafür schauen, dass wir das Korsett nicht zu eng schnüren.

Zum Schluss dankt die SVP den EKZ für die gute Arbeit, die geleistet wurde. Es sind 1486 Mitarbeiter, das können Sie nachlesen, etwas weniger als im Vorjahr, und sie haben sehr gute Arbeit geleistet für eine zuverlässige Energieversorgung. Mit der Energie ist es ja so wie mit vielem anderen: Solange wir die Energie haben, bereitet uns das weder Sorge noch Freude, wir nehmen sie einfach. Aber wenn sie mal nicht mehr da ist, dann wird es sehr schnell ungemütlich. Da sind wir sehr froh, dass wir einen guten Unternehmer haben im Kanton, der diese Sicherheit an den Tag legt und dafür schaut, dass das gut gelingt. Ich wiederhole es nochmals: Wir genehmigen das Geschäft einstimmig. Ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun. Vielen Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Obschon die drohende vollständige Strommarktliberalisierung weiter auf sich warten lässt, war sie auch im Geschäftsjahr 2013/2014 wichtiges Thema für die EKZ. Insbesondere bekamen die EKZ die Schattenseiten des freien Marktzugangs der Grosskundschaften schmerzhaft zu spüren. Einerseits gingen erzielbare Stromverkaufspreise weiter zurück, andererseits zeigen Grosskundschaften fortschreitend die Tendenz, die Anbieter zu wechseln und damit Aufwände bei den Anbietern auszulösen. Die SP steht dieser Marktliberalisierung grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Und selbst die unkritischsten Anhänger dieses Vorhabens müssten oder mussten einmal mehr feststellen, dass die aktuelle Bundespolitik zur Marktliberalisierung und zum Umgang mit der EU den Versorgern, wie etwa den EKZ, das Planen der Zukunft sehr schwer macht. Für

ganz unterschiedliche Szenarien gilt es, gewappnet zu sein. Wir anerkennen darum ausdrücklich die Umsicht, mit welcher sich die Verantwortlichen bei den EKZ auf denkbare Perspektiven vorbereiten. Wir teilen auch die Haltung, dass es gilt, den Fokus auf dezentrale Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen zu erhalten. Auch dass die EKZ bei eigenen Investitionen darauf achten, dass ihre Anlagen längerfristig sowohl ökologisch wie auch wirtschaftlich betrieben werden können, ist sehr zu begrüssen. Hier sind beachtliche Fortschritte gemacht worden. Hier wünscht sich die SP für die Zukunft natürlich gerne ein weiteres forsches Voranschreiten.

Kritisch zu begleiten ist die zunehmend komplexere und neue Unsicherheiten erzeugende Struktur des Konzerns. Neue Anlagen, vor allem solche im Ausland, werden als 100-prozentige Enkelgesellschaften betrieben, die von der Tochterfirma EKZ Renewables AG gehalten werden. Damit können etwa im Ausland Fördergelder abgeholt werden, damit liefern wir uns aber neuen Unsicherheiten aus. Hier ist Wachsamkeit gefragt – nicht bloss auf den Konzern EKZ, sondern auch auf alle in- und ausländischen Tochter- und Enkelgesellschaften. Keine leichte Aufgabe, aber wir haben grosses Vertrauen in die Verantwortlichen der EKZ, diese zu meistern.

Schon vor einem Jahr wurden, was auch gesagt wurde, die Eltop-Fachgeschäfte eingestellt. Ein anständiger Sozialplan wurde umgesetzt und für alle Lernenden konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Nun allerdings zeigt auch das Eltop-Installationsgeschäft Schwäche. Die SP bekennt sich ausdrücklich dazu, dass die EKZ ein Installationsgeschäft betreiben, wie es schon im EKZ-Gesetz vorgesehen ist. Als wichtigstes Versorgungsunternehmen im Kanton muss in den EKZ alles Fachwissen vorhanden sein, damit die unterschiedlichen Ansprüche der vielfältigen Kundschaft verstanden werden und so die EKZ eine sichere und zuverlässige Stromversorgung für alle weiterhin, auch in Zukunft, gewährleisten können. Es braucht also in den EKZ umfassende Installationskompetenzen. Nun ist es aber so, dass nicht alle hochspezialisierten Fachleute durch die EKZ intern voll ausgelastet werden können. Es ist darum richtig, dass die EKZ auch am Markt ihre Installationskompetenzen anbieten. Wir werden mit grossem Interesse beobachten, wie sich das Installationsgeschäft fit machen lässt, denn es ist klar, dass hier Handlungsbedarf besteht.

In den allgemeinen Zahlen und Berichten der EKZ zu anderen Sparten spiegelt sich der Wandel in der Strombranche wider. Einerseits gehen die Energiepreise zurück, ich habe es eingangs gesagt. Grosskundschaften zeigen Tendenzen zu Anbieterwechseln. Zum Dritten haben auch Investitionen, etwa in Produktion, in Contracting-Anlagen, in Netzerneuerungen, auch in zukunftsfähiges Smartgrid Kostenfolgen. Trotz dieses Spannungsfeldes, trotz dieser grossen Herausforderungen resultierte ein sehr erfreulicher finanzieller Gewinn von – es wurde gesagt – über 67 Millionen. Das ist nicht selbstverständlich und dazu sprechen wir unsere Gratulation und unseren Dank aus. Ich danke im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion allen EKZ-Mitarbeitenden auf allen Stufen für ihre Arbeit zugunsten des Kantons. Wir beantragen dem Rat, Geschäftsbericht und Rechnung der EKZ zu genehmigen.

Eine Bemerkung noch möchte ich zu den AXPO-Beteiligungen anbringen: Die EKZ sind mit dem Kanton zusammen wichtigste Beteiligte an der AXPO. Die EKZ wie auch unsere Kantonsregierung stellen AXPO-Verwaltungsratsmitglieder. Und die AXPO ist direkt vom Ausstieg aus der Atomstromproduktion betroffen. Es liegt darum im Interesse des Kantons, wenn der AXPO-Verwaltungsrat aktiv darauf hinarbeitet, diese Bundesstrategie umzusetzen. Im Einklang mit den EKZ will die SP eine AXPO, die sich nicht defensiv reaktionär verhält, sondern die gestaltend voranschreitet, um mit innovativen Produkten bereit zu sein. Durch das bevorstehende bedauernswerte Ausscheiden von Regierungsrat Martin Graf aus der Kantonsregierung befürchtet die SP, dass seine atomstromkritische Sicht im AXPO-Verwaltungsrat verloren gehen könnte. Von EKZ und Regierung erwartet die SP darum, dass bei künftigen Nominierungen der AXPO-Verwaltungsräte diese Sichtweise prominent berücksichtigt wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor ich nun das Wort der Vertreterin der FDP-Fraktion, Katharina Weibel, Seuzach, erteile, begrüsse ich auf der Tribüne ganz herzlich auch meinerseits Doktor Urs Rengel, den CEO der EKZ, sowie weitere Gäste. Ich hatte keinen direkten Draht zu Ihnen, weil Sie hinter dem Leuchter (in der Mitte des Ratssaals) verdeckt waren. Ich begrüsse Sie.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP wird die Rechnung und den Geschäftsbericht 2013/2014 genehmigen. Das Gesamtergebnis ist ansprechend und um 17 Millionen besser als das Vorjahresergebnis.

Sie erwarten, dass die AWU neben der konsolidierten Konzernrechnung mit den assoziierten 14 Gesellschaften, bei denen die EKZ zwischen 50 und 100 Prozent beteiligt ist, die Aufsichtspflicht wahrnimmt und weitere sechs Gemeinschaftsorganisationen beaufsichtigt. Ich bin froh, dass es neben unserer Kommission, dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen, der internen und externen Revisionsstelle, interne Kontrollen gibt, die auch die verschiedenen Risiken im Risiko-Management analysieren. Und da sind für einmal nicht die Währungsrisiken im Vordergrund, sondern es ist der Markt. Denn das erfreuliche Resultat täuscht über die anstehenden Problemfelder nicht hinweg. Ich zähle Ihnen einige Themenbereiche auf: Die EKZ befinden sich im Wandel, wir haben es von den Vorrednern bereits gehört. Bei den KMU und den Grosskunden ist die Marge eng geworden. Dennoch konnte man mengen- und anzahlmässig mehr KMU-Kunden gewinnen, als verloren gegangen sind. Die EKZ scheinen sich also im Markt behauptet zu haben. Was 96 Jahre mit NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke) und auch mit der AXPO bestens funktioniert hat, gilt nicht mehr. Denn in den vergangenen vier Jahren sind mangels einer klaren Aufgabenteilung zwischen EKZ und AXPO Doppelspurigkeiten entstanden. Die AXPO konkurrenziert ihren grössten Aktionär mit schweizweitem und auch im Kanton Zürich aktivem Vertrieb von Stromprodukten für die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen und für die Grosskunden. Hier besteht also nicht nur für die EKZ Handlungsbedarf. Somit ist von grösster Bedeutung, wer von den EKZ in den Verwaltungsrat der AXPO abdelegiert wird, zumal der Verwaltungsrat der EKZ diese 18,4 Prozent und der Kanton Zürich natürlich weitere 18 Prozent der Aktien vertritt. Es ist nötig und richtig, dass unser Aktienanteil durch jemanden vertreten wird, der die EKZ bestmöglich kennt und ihre Interessen im Rahmen der Handlungsfreiheit und der Interessenwahrung der Gesellschaft einbringen kann. So stelle ich mir die Frage, ob dieses Gremium entpolitisiert werden soll, ob gar der CEO – er kennt sein Unternehmen am besten – in den Verwaltungsrat der AXPO abdelegiert werden soll. Es wäre einen Gedanken wert.

Obwohl wir als Aufsichtskommission zur Strategie nichts zu sagen haben, denn sie ist ja Sache des Verwaltungsrates, erlaube ich mir einen Kommentar zu Eltop-Installationen und zu den Immobilien. Mit 2 Prozent Marktanteil verzerrt Eltop-Installationen den Markt wohl kaum. Die Rentabilitätsziele sind nicht – vielleicht noch nicht – erreicht. ALPIQ (Schweizer Energieunternehmen), BKW (Bernische

Kraftwerke AG) und viele andere bauen im Haushaltsinstallationsgeschäft intensiv aus. Die EKZ kennen das Geschäft bereits, haben Erfahrung und glauben durchaus auch an die Zukunft der modernen Haustechnik. Meint man hier, zukünftig die besseren Margen erwirtschaften zu können? Das ist eine Frage, die andere Frage: Ist das wirklich das Kerngeschäft der EKZ?

Auch das Immobilienportefeuille muss ja aktiv, attraktiv, gut gepflegt werden und eben entsprechende Erträge generieren. Neben den betriebsnotwendigen Liegenschaften müssen diese 211 Wohnungen aktuell bewirtschaftet werden. Da frage ich wieder: Ist das wirklich das Kerngeschäft eines Stromanbieters? Eine ähnliche Immobilienstrategie verfolgen im Grossraum Zürich nämlich auch die GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich), die BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) und die ZKB (Zürcher Kantonalbank). Ob das nun ein Klumpenrisiko wird? Tja, man wird es sehen.

Die Zukunft bringt also Chancen, aber sie birgt auch Risiken. Bewältigen die EKZ die Marktöffnung 2018, wovon wir ausgehen? Und provokativ gefragt: Ist das Stromgeschäft Staatsaufgabe oder soll sogar die AXPO-Beteiligung an die Börse gehen? Das sind Fragen, die der Verwaltungsrat der EKZ zukünftig beantworten wird. Die kommenden Jahre werden somit sehr anspruchsvoll für den Verwaltungsrat, für die Geschäftsleitung und auch für die Mitarbeitenden.

Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich für das ansprechende Geschäftsresultat und ich hoffe auf kluge Entscheidungen für die Zukunft. Die FDP wird den Geschäftsbericht 2013/2014 genehmigen.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Die Grüne Fraktion gratuliert den EKZ zum guten Geschäftsergebnis. Sie hat den Geschäftsbericht und den Bericht der AWU gelesen. Dass sich unsere Kantonswerke in einem sich rasch ändernden Marktumfeld mit dramatischem Preiszerfall im Strommarkt behaupten, ist aus wirtschaftlicher Sicht erfreulich. Seit Jahren erwarten die EKZ die vollständige Öffnung des Strommarktes und bereiten sich darauf vor. Nach Ansicht der EKZ ist das Stromabkommen mit der EU wichtig, und zwar im Interesse eines liquiden und transparenten Strommarktes. Wir Grünen haben dazu bekanntlich eine andere politische Meinung. Solange in der Schweiz AKW (Atomkraftwerke) betrieben werden und die erneuerbare Stromproduktion nicht ausgebaut ist, braucht es auch kein EU-Stromabkommen. Dass sich die EKZ als staatliches Energieversor-

gungsunternehmen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen bezüglich Mindestanforderungen an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit ihres Immobilien-Portefeuilles wird von der Grünen Fraktion sehr befürwortet. Dass die EKZ ausdrücklich nicht dem sozialen Wohnungsbau verschreiben und auch keinen günstigen Gewerberaum vermieten, ist für ein marktwirtschaftlich orientiertes Unternehmen nachvollziehbar. Aus unternehmerischer Sicht stehen für die EKZ die professionelle Bewirtschaftung und ein substanzielles Wachstum im Vordergrund. Gerade aber weil Immobilien einerseits eine interessante Anlagemöglichkeit sind, andererseits in der Vergangenheit der Immobilienbereich nicht von Überraschungen verschont blieb, wäre aus unserer Sicht das Ziel des substanziellen Wachstums besser durch das Ziel einer insgesamt guten Bausubstanz im Immobilienpark zu ersetzen.

Im Energiecontracting sind die EKZ sowohl im Kanton Zürich als auch schweizweit erfolgreich tätig. Zur Steigerung der Performance und der Senkung der Strukturkosten haben die EKZ eine Anpassung der Organisationsstrukturen sowie eine Professionalisierung eingeleitet. Die sich daraus ergebenden Massnahmen werden von den Mitarbeitenden allerdings oft unterschiedlich aufgenommen. Für die einen bedeuten sie eine willkommene Chance, andere wiederum tun sich schwer mit Veränderungen am Arbeitsplatz, insbesondere wenn sie sich mit beruflichen Veränderungen konfrontiert sehen. Die EKZ haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie sich als Arbeitgeberin eines kantonseigenen Unternehmens ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind und die damit verbundenen Erwartungen im Personalbereich kennen. Wir gehen davon aus, dass die geplante Professionalisierung nicht nur strukturell, sondern vor allem auch mit Blick auf die Mitarbeitenden in vorbildlicher Weise umsetzen wird.

Das Ergebnis im Bereich «Eltop-Hausinstallationen» fiel im Berichtsjahr trotz guter Baukonjunktur leider negativ auf. Das im EKZ-Gesetz
verankerte Ziel, einen angemessenen Gewinn anzustreben, wurde somit verfehlt. Die Grüne Fraktion stellt fest, dass die EKZ die sich abzeichnenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt, die Problemkreise
identifiziert und Massnahmen eingeleitet haben. So werden die Filialleiter vermehrt am Erfolg beteiligt, was in einem stark vom Wettbewerb geprägten Umfeld einen wirkungsvollen Anreiz setzen soll.
Ebenso wichtig ist für uns allerdings die interne Aus- und Weiterbildung der Filialleiter.

In den vergangenen Jahren haben sich die EKZ mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen zum Konzern gewandelt. Für die heutige Konzernstruktur wurde ein neues Geschäfts- und Organisationsreglement erarbeitet. Darin ist festgeschrieben, dass die Rechte und Pflichte aus dem EKZ-Gesetz und der EKZ-Verordnung sich auf die ganze Gruppe erstrecken. Diese notwendig gewordene Anpassung schafft Klarheit und ist aus Sicht der Grünen Fraktion nur richtig.

Und nun zur AXPO: Zusammen mit dem Kanton Zürich halten die EKZ mehr als einen Drittel der AXPO-Aktien. Obschon dies keine Mehrheitsbeteiligung ist, ist für die Zürcher Bevölkerung von grösstem Interesse, welche Implikationen aus dieser Beteiligung für sie erwachsen könnten. Zudem sind die Einwohner der anderen NOK-Kantone gleichermassen vom Geschäftsgang der AXPO betroffen. Die EKZ sind sich bewusst, dass ihre AXPO-Beteiligung mit Risiken verbunden ist, und haben deshalb abgeklärt, ob daraus ihr gegenüber ein Haftungsanspruch entstehen könnte. Sie kommen dabei zum Schluss, dass sie, wenn überhaupt, nur mit ihrem Aktionärsvermögen haften. Die Grünen sind der Auffassung, dass sich die EKZ zwar unternehmensintern sehr bewusst mit Risikofragen befassen, was sie anlässlich der Visitation durch die Subkommission glaubhaft und überzeugend darlegen konnten. Gerade weil die AXPO-Holding wegen der Aktienbeteiligung der EKZ und des Kantons Zürich zu über einem Drittel im Eigentum der Zürcher Bevölkerung steht, müssten die EKZ aber – und mit ihr auch der Kanton Zürich – gegenüber der Zürcher Bevölkerung mehr politische Verantwortung wahrnehmen. Auch wenn die AXPO gemäss EKZ weit von einem Sanierungsfall entfernt ist, so muss jedes Unternehmen immer auch für Schlechtwetterperioden vorsorgen. Denn wenn die AXPO und ihre Eigentümer nicht vorsorgen und trotz allen bisherigen Beteuerungen der Wind kehrt, so zahlt am Schluss doch die Bevölkerung. Die Grüne Fraktion erwartet deshalb, dass die EKZ als AXPO-Minderheitsaktionärin sich nicht bloss mithilfe von Expertisen zu ihren spezifischen haftungs- und aktienrechtlichen Fragen absichert, sondern über den eigenen Tellerrand blickt. Konkret fordern wir, dass sich die EKZ, die mit drei ihrer Verwaltungsräte auch im AXPO-Verwaltungsrat vertreten sind, sich gemäss den Grundsätzen der Public Corporate Governance für volle Transparenz zu den Risiken der AXPO-Beteiligungen einsetzt.

Nun komme ich zum Schluss: Die Fraktion der Grünen mit CSP und AL stellt fest, dass die EKZ in einem schwierigen Marktumfeld ihren Leistungsauftrag für eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Stromversorgung erfüllt haben. Im Namen der Fraktion danke ich al-

len Verantwortlichen und Mitarbeitenden der EKZ für die geleistete Arbeit und beantrage, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Im Namen der Grünliberalen bedanke ich mich für den Einsatz der Leitung und der Mitarbeitenden der EKZ, die zu einem guten Ergebnis in einem unruhigen Umfeld beigetragen haben. Ich nehme es vorweg: Wir werden den Geschäftsbericht abnehmen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einige Highlights und auch einige offene Baustellen aufzunehmen, welche uns als GLP wichtig sind. Es gibt viele weitere Themen, ich verweise hier auf die Voten meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen. Positiv möchte die GLP würdigen, dass die Grundversorgung inzwischen auf 100 Prozent erneuerbare Energie umgestellt wurde. Dies trägt unserem Anliegen einer nachhaltigen Energieversorgung Rechnung. Die EKZ – das muss man hier leider sagen - sind gewiss keine Vorreiter in dieser Frage, verschiedene Schweizer Energieversorger zeigen seit Jahren, dass eine erneuerbare Grundversorgung möglich ist und akzeptiert wird. Schade, dass es eine Volksinitiative brauchte, zusätzlich zum Unmut verschiedener Stakeholder, wie der Gemeinden, aber wir begrüssen die zeitnahe Reaktion des Verwaltungsrates auf den Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Dass die nötige Elektrizitätsproduktion von den EKZ nur zum Teil im Inland gesucht wird und ein guter Teil des Engagements für neue Produktionsanlagen im Ausland stattfindet, wird von der GLP bedauert. Es ist uns bewusst, dass die Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energieanlagen wichtig ist und gerade grössere Anlagen in der Schweiz häufig auf Widerstand stossen. Das macht das Planen mühsam. Aber wir erwarten von den EKZ nichtsdestotrotz einen Effort in der Schweiz. Hat nur schon mit der Kommunikation zu tun. Man könnte eventuell gute Beispiele aus der Schweiz herausstreichen, statt immer nur die wirtschaftlichen Vorteile der Anlagen im Ausland herauszustreichen.

Wie bereits letztes Jahr erwähnt, halten die EKZ Augen und Ohren offen, wie sich Energiemarkt und das regulatorische Umfeld verändern, und man arbeitet aktiv an einer Strategie, welche die EKZ auf die Marktliberalisierung vorbereitet und bezüglich weiterer Herausforderungen, wie dem europäischen Stromabkommen, fit hält. Wir haben das auch von meinen Vorrednern bereits gehört. Wir können nur hoffen, dass die EKZ aus einzelnen Bereichen, die bereits näher

am Markt sind, lernt und diesen Mindset schnell auf die anderen Bereiche ausdehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich das Kapitel «Innovation» im Geschäftsbericht positiv herausheben. Dass die EKZ unter anderem mit dem Smartgrid-Labor und dem Batteriespeicher an vorderster Front mit dabei sind, steht einerseits den EKZ gut an, trägt aber auch zur künftigen Konkurrenzfähigkeit bei. Auch die Engagements im Bereich «Ausbildungen» zusammen mit den Hochschulen helfen den EKZ bei der Vorbereitung auf die künftigen Bedürfnisse.

Ich möchte vielleicht an dieser Stelle als mein letztes Votum zu den EKZ darauf hinweisen, dass wir als Kantonsrat für die Zusammensetzung des EKZ-Verwaltungsrates zuständig sind. Es liegt also am Parlament der neuen Legislatur, im Verwaltungsrat die richtigen Leute zu platzieren, mit der nötigen Offenheit, der gewünschten Innovationskraft, genügend Weitblick und politischem Fingerspitzengefühl. Nur so können sich die EKZ bei den unsicheren und schnell wechselnden Bedingungen der heutigen Elektrizitätswirtschaft behaupten. Wir dürfen von den EKZ nur so viel fordern, wie wir bereit sind, die besten Leute an ihre Spitze zu stellen.

Ich komme zu meinem letzten Punkt, der AXPO: Vor einem Jahr enthielt mein Votum den Satz «Noch nicht befriedigend wurde in diesem Jahr die Frage nach der Eigentümerstrategie der AXPO beantwortet». Leider sind wir, zumindest was das Wissen im Kantonsrat anbelangt, hier noch nicht weiter. Die EKZ sind zusammen mit dem Kanton Zürich der grösste Eigner. Und wer, wenn nicht wir als Zürcher, sollen bezüglich der Zukunftsfähigkeit der AXPO vorwärtsmachen? Der Verwaltungsrat hat sich mit den Risiken im Zusammenhang mit der AXPO beschäftigt. Das ist schön und gut, liefert wertvolle Informationen, aber jetzt muss es mit erhöhtem Tempo weitergehen. Welche Rolle muss die AXPO für den Kanton Zürich und die EKZ erfüllen? Wie stellen wir uns für die Zukunft auf und wohin soll sich die AXPO aus unserer Sicht entwickeln? Wie gehen wir mit den Risiken im Bestand der AXPO um? Seriöse Meinungsbildung in Ehren, aber wir wollen hier einen erhöhten «Pace». Wir haben dem Verwaltungsrat und dem CEO mehrmals in diesem Jahr Fragen zur AXPO gestellt, und dies als ganz persönliche Anmerkung: Ich selbst würde mir wünschen, dass hier ein bisschen mehr vonseiten der EKZ kommuniziert wird und wir nicht jedes Wort herausringen müssen. Ich wünsche der nächsten Kommission den Mut, hier für den Kanton Zürich eine klarere Strategie zu fordern, auch in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat.

Zum Schluss danke ich dem EKZ-Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünsche den EKZ, den Führungsgremien und den Mitarbeitenden im sicher schwierigen Umfeld für die nächsten Jahre alles Gute. Danke.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei den verantwortlichen Organen der EKZ sowie bei allen Mitarbeitern, die zu diesem allgemein soliden Geschäftsergebnis und insbesondere zum im Vergleich zum Vorjahresresultat dieses um 17 Millionen Franken übertreffenden Betriebsertrag beigetragen haben. Wir dürfen also auch dieses Jahr bedenkenlos dem Antrag der Aufsichtskommission folgen und dem Rat die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Jahr 2013/2014 entsprechend zur Annahme empfehlen. Sie wurden verdankenswerterweise schon vom Kommissionspräsidenten und von meinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen ausführlich über den Geschäftsbericht der EKZ informiert. Deshalb beschränke ich mich auf den Hinweis auf die anstehenden Herausforderungen eines auf das Jahr 2018 festgelegten, vollständig befreiten Strommarktes, welcher nun endlich seine terminliche Bestätigung erhalten hat, nachdem der Grundsatzentscheid ja bereits vor geraumer Zeit vom Bundesrat gefällt wurde. Denn die EKZ werden sich leider nach der vom Regulator geforderten Abtrennung der Monopolteile nicht allein auf ihrem löblichen unternehmerischen Flair ausruhen können. Dies veranschaulicht nicht zuletzt auch der von den EKZ beobachtete dramatische Preiszerfall im Strommarkt. Vielmehr wird ihr Erfolg massgeblich von unserem interventionistischen Übermut oder eben, wie ich lieber hoffe, von der zurückhaltenden Vernunft unserer kantonalen Energiepolitik abhängig sein. Dies bezeugte das teilliberalisierte Energiegeschäft im Geschäftsjahr 2013/2014, das nicht mehr an den Wachstumspfad der letzten Jahre anknüpfen konnte, weil der Stromverbrauch im Versorgungsgebiet leicht sinkend war und einige Grosskunden ihren Bedarf direkt am Grosshandel oder bei Produzenten bezogen, ein klarer Beweis für die enorm gewachsene Relevanz, dass den EKZ in Zukunft eine freie und unabhängige und kompetitive Unternehmensstruktur zugestanden werden sollte, damit sie zeitnah und adäquat auf die bevorstehende Marktöffnung reagieren können. Des Weiteren verweise ich gerne auf die in meinen Voten aus den letzten Jahren zum Ausdruck gebrachte Skepsis gegenüber Fremdsubventionierung des europäischen Strommixes aus Kosten der Schweizer Wirtschaft und Gebührenzahler, welche über dies hinaus die Gefahr mittragen müssen, gegenüber den Regulatoren der verschiedenen Staaten politisch einflusslos ausgeliefert zu sein. Dankeschön.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): An der letzten Fraktionssitzung befasste sich die BDP mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung der EKZ für das Jahr 2013/2014. Die EKZ blicken auf ein gutes Jahr zurück. Die konsolidierte Gesamtleistung belief sich im vergangenen Geschäftsjahr auf 829,6 Millionen Franken und ist deutlich tiefer als in den Vorjahren. Aufgrund von Preissenkungen und dem Weggang einiger Grosskunden verlor das Energiegeschäft deutlich an Umsätzen. Die Resultate eines Kostensenkungsprogramms und tiefere Einstandskosten führen jedoch zu einem deutlich besseren Betriebsergebnis als im Vorjahr. Es übertraf das Vorjahresresultat um 17 Millionen Franken. Der Grund, warum das Geschäftsergebnis mit 67,4 Millionen Franken Unternehmensgewinn trotzdem positiv ist, liegt auch bei einer leichten Verbesserung der Marge und der ausserordentlich guten Entwicklung an den Finanzmärkten. Ich verschone Sie auch dieses Jahr mit weiteren Details zu den Zahlen. Diese können der Rechnung im Geschäftsbericht entnommen werden. Leider ist trotz positiv geprägter Baukonjunktur das Ergebnis von Eltop-Installationen im Berichtsjahr nicht zufriedenstellend ausgefallen. Positiv stimmt mich, dass die Verantwortlichen die Problemfelder erkannt haben und die Baustellen aktiv bearbeiten. Ebenfalls haben sie aus den Fehlern der Eltop-Fachgeschäfte ihre Lehren gezogen. Diverse Massnahmen wurden bereits eingeleitet und werden in diesem Jahr umgesetzt. Die BDP wird die wirtschaftliche Situation der EKZ-Eltop und allenfalls deren Berechtigung weiterhin im Auge behalten.

Ich verkürze mein Votum, weil vieles bereits gesagt wurde. Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht und die Rechnung zu genehmigen. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Der Geschäftsbericht der EKZ macht auf uns von der EDU einen sehr aufgeschlossenen und transparenten Eindruck. Wir haben nirgends und nicht einmal ansatzweise den Eindruck gewonnen, die EKZ seien so was wie ein verknöcherter Staatsbetrieb. Das Gegenteil ist der Fall. Die EKZ scheinen uns fit und agil zu sein. Das ist sehr wichtig, bewegen sich doch die EKZ in ei-

nem extrem anspruchsvollen Umfeld. Und es dürfte nicht einfacher werden. Die EDU dankt den EKZ für ihre sehr gute Leistung im vergangenen Geschäftsjahr. Der Kanton Zürich ist mit ihrer zuverlässigen und erst noch günstigen Energieversorgerin sehr gut bedient. Auch die EDU wird Rechnung und Geschäftsbericht genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 79a/2015 zuzustimmen und die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2013/2014 der EKZ zu genehmigen

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich verabschiede den Verwaltungsratspräsident Ueli Betschart sowie die Vertretung auf der Tribüne und wünsche einen schönen Tag.

3. Gemeindegesetz (GG)

Antrag der Redaktionskommission vom 24. März 2015 4974c

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse zu diesem Geschäft auch herzlich Regierungsrat Martin Graf, den Justizdirektor.

Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates, Paragraf 34 Absatz 3 sind in dritter Lesung materielle Änderungsanträge ausgeschlossen. Zuerst befinden wir über die Änderungen aufgrund der Rückkommensanträge aus der zweiten Lesung vom 9. März 2015 und danach kommen wir zur Schlussabstimmung der bereinigten Fassung der Vorlage 4974c.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat ihrerseits in einer zweiten Lesung die Rückkommensanträge und die allfälligen Änderungen am Rest des Erlasses, die sich daraus möglicherweise ergeben, geprüft. Sie hat Änderungen vorgenommen, die in Ihrer Vorlage markiert und allesamt nur formeller Natur sind. Auf zwei dieser Änderungen möchte ich trotzdem im Prinzip zuhanden des Protokolls näher eingehen: Die eine Änderung, welche die Redaktionskommission vorgenommen hat, betrifft den Paragrafen 134 Absatz 2 des Gemeindegesetzes, das ist der Rückkommensantrag von Frau Kantonsrätin Bürgin (Yvonne Bürgin). Hier hat sich sowohl nach Rücksprache mit Frau Bürgin wie auch aus dem historischen Kontext ergeben, dass eine Vorlage des Geschäftsberichts an die Gemeindeversammlung nicht nur in einer Parlamentsgemeinde vorgesehen sein soll, sondern auch in Versammlungsgemeinden, deren Rechnungskommission über Geschäftsprüfungsbefugnisse verfügt. Diese Präzisierung, diese Ergänzung hat die Redaktionskommission vorgenommen nach Rücksprache mit der Antragstellerin. Das ist auch in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates. Dies also die Ergänzung zu Paragraf 134 Absatz 2.

Sodann hat die Redaktionskommission eine Änderung letztlich ebenfalls formeller Natur, auch wenn einiger neuer Text dazugekommen ist, im Gesetz über die politischen Rechte vorgenommen. Die Vorlage enthielt bis anhin eine Verweisung auf Paragrafen 152 und 153 des Gesetzes. Diese beiden Paragrafen sind gestrichen worden, sodass die Verweisung ins Leere zielte. Diesen offensichtlichen Fehler hat die Redaktionskommission korrigiert und sie hat den Text, auf den verwiesen wird, bezogen auf die Einzelinitiative neu formuliert in den neuen Paragrafen 153 und 154. Sie hat also den Gegenstand der Verweisung, welche als solche dahingefallen ist, in den eigentlichen Normtext hineingenommen.

Sie schauen mich alle interessiert und fasziniert an. Das freut mich, ich wollte dies, wenn auch nicht für Sie persönlich, so doch vielleicht fürs Protokoll festhalten (*Heiterkeit*). Besten Dank.

Redaktionslesung der geänderten Paragrafen

Gemeindegesetz §§ 48, 134 und 181

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Anhang Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 §§ 146–160

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wünscht jemand vor der Schlussabstimmung das Wort? Das ist der Fall. Ich darf Sie noch darauf aufmerksam machen: Die Redezeit beträgt für alle Rednerinnen und Redner fünf Minuten.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Wir sind heute also daran, abschliessend über das neue Gemeindegesetz zu befinden. Obwohl ich nicht Mitglied der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) bin, habe ich das Geschäft mit etwas Distanz gut mitverfolgen können. Und ich möchte vorausschicken, dass ich weder von meiner Fraktion noch vom Gemeindepräsidentenverband, in dessen erweiterten Ausschuss ich sitze, mandatiert oder beauftragt bin, sondern als aktiver Gemeindepräsident und Kantonsrat hier das Wort an Sie richte.

Die STGK und am Schluss auch noch die Redaktionskommission haben viel Zeit und Energie in die Beratung dieses Gesetzes investiert. Davon und auch von der angeregten Diskussion in der Kommission haben auch die rund 200 Minderheitsanträge gezeugt. Dem nun vorliegenden Gesetz muss attestiert werden, dass es eigentlich nicht so schlecht herausgekommen ist und die STGK gemacht hat, was mög-

lich war. Ich frage mich jedoch, ob dies angesichts der Bedeutung dieser Vorlage und der möglichen Auswirkungen tatsächlich genügt. Schliesslich wird dieses Gesetz den Rahmen für die künftige Aufgabenerfüllung der dritten Staatsebene, nämlich der Gemeinden, abstecken. Landauf und landab werden in der Folge in rund 170 Gemeinden Gemeindeordnungen angepasst werden und ich frage mich, ob es genügt, wenn die Grundlage dazu ein Gesetz ist, das nicht so schlecht herausgekommen ist. Verstehen Sie mich richtig: Ich will an dieser Stelle in keiner Form irgendeine Schuldzuweisung an irgendjemanden machen. Wir haben aber in der Vergangenheit Erfahrungen sammeln können, was es bedeutet, wenn ein Gesetz nicht so schlecht ist. Es sei hier beispielhaft an das neue Volksschulgesetz erinnert, dessen Umsetzung und Interpretation durch die Verwaltung die Schulen im Kanton und die Gemeindefinanzen stark belastet. Es ist durchaus denkbar, dass dies auch beim neuen Gemeindegesetz so sein wird. Und nun wollen wir also dieses nicht so schlechte Gesetz unbedingt noch in der alten Legislatur verabschieden, einfach damit es vom Tisch ist. Erliegen wir hier nicht einem vermeintlichen Sachzwang, einem Sachzwang, der uns von der Verwaltung eingehämmert wurde, den wir uns aber letzten Ende selber auferlegt haben? Wir sind hier mit so etwas wie mit einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung konfrontiert.

Betrachten wir einmal den Umkehrschluss: Was würde passieren, wenn wir uns noch ein bisschen mehr Zeit nehmen und den oben geschilderten Sachverhalt noch einmal sorgfältig überdenken? Nichts. Was würde passieren, wenn wir das Gesetz ablehnen? Nichts. Die Gemeinden funktionieren mit den bestehenden Bestimmungen sehr gut. Wir hätten die Möglichkeit, zu bestimmen, was wir tatsächlich wollen. Dies könnte zum Beispiel ein schlankes neues oder ein revidiertes altes Gemeindegesetz sein, welches die erkannten Mängel des bisherigen ausgleicht und die Anpassungen aufgrund der neuen Verfassung aufnimmt. Dazu könnten wir ein Finanzhaushaltsgesetz verlangen, das eine vernünftige und zeitgemässe Ordnung bei den Gemeindefinanzen schafft, die Gemeinden aber nicht bevormundet. Damit würde alles ein bisschen berechenbarer und übersichtlicher werden und das ist es schliesslich, was die Gemeinden brauchen: Berechenbarkeit und den notwendigen Spielraum.

Es ist mir klar, dass in den Fraktionen diese Vorlage schon intensiv diskutiert wurde und die Lust auf eine erneute Debatte nicht besonders ausgeprägt ist. Aber vielleicht verlief die Beratung bereits zu stark in den Detailfragen der einzelnen Regelungen und wir sind der Macht des Faktischen zu stark erlegen. Vielleicht ist uns auch ob all der Detailfragen der Blick fürs Ganze etwas abhanden gekommen. Ich spreche hier nicht parteipolitisch oder ideologisch motiviert, dafür erachte ich dieses Geschäft als zu wichtig. Ich sorge mich ernsthaft darum, ob dieses Gesetz den Anforderungen der Gemeinden in diesem Kanton tatsächlich genügt. Ich möchte hier auch nicht den Winkelried spielen, sondern möchte Ihnen noch einmal vor Augen halten, welche Bedeutung dieses Gesetz hat und welche Auswirkungen in den Gemeinden daraus entstehen könnten. Nur weil der Prozess lange gedauert hat und aufwendig war, sollten wir jetzt nicht kurzschlusshandlungsmässig nach dem Motto «Augen zu und durch» einfach ein Gesetz verabschieden und das noch in der alten Legislatur tun. Verantwortungsvolles Handeln würde anders aussehen. Ich habe im Vorfeld des heutigen Tages zahlreiche Gespräche geführt. Und viele von Ihnen wissen, dass diese Vorlage eigentlich nicht genügt, es herrscht eine allgemeine mittlere Unzufriedenheit mit dieser Vorlage. Ich lade Sie also freundlich ein, noch einmal kurz in sich zu kehren und vielleicht Ihren Entscheid oder den Entscheid Ihrer Fraktion noch einmal zu überdenken. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Wirklich, heute stimmen wir in dritter Lesung über die Vorlage 4974 ab, die Totalrevision des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 1926 und somit über die langfristige neue Verfassung für die Zürcher Gemeinden. Die Vorlage der Regierung wurde am 26. April 2013, genau vor zwei Jahren, in der STGK präsentiert. Knapp zwei Jahre dauerte die Beratung der Vorlage mit ihren 191 Paragrafen. Die Kommission musste über 80 Änderungsanträge zur Gesetzesvorlage und zu den entsprechend anzupassenden Gesetzen beraten, was auf die Qualität der Regierungsvorlage schliessen lässt. Es erstaunt nicht, dass nach einer derart umfassenden Bereinigung einer Vorlage das Ergebnis keine optimale, in sich konsistente neue Gesetzesgrundlage für die Zürcher Gemeinden sein kann. Zudem hat sich der Kantonsrat die Genehmigung der Verordnung zum Gemeindegesetz ausbedungen, wohl doch auch ein Misstrauensvotum des Gesetzgebers zur Vorlage. Bedauerlicherweise hat die sinnvolle Aufteilung der Vorlage in Organisations- und Finanzhaushaltsteil, wie Martin Arnold dies schon festgehalten hat, keine Mehrheit gefunden. Die Mehrheit unserer Fraktion wird trotzdem die Vorlage ohne Begeisterung, mit einem gewissen Sachzwang gegenüber den notwendi-

gen Vorgaben von HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) gut-

heissen. Die für uns notwendigen Anpassungen im Haushaltsteil hat die STGK vorgenommen und der Rat hat sie anschliessend gutgeheissen. Es wird sich bei der Umsetzung des Gesetzes zeigen, wie rasch Anträge zu Gesetzesänderungen dann halt eben notwendig sein werden.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Die SP war von Beginn weg gegenüber dem neuen Gemeindegesetz im Grundsatz, sag ich mal, positiv eingestellt. Einige unserer Anliegen und Verbesserungsvorschläge wurden nämlich auch in die Vernehmlassungsantwort einbezogen und sind in die Gesetzesvorlage eingeflossen, das möchte ich auch einmal betonen. Es gab für uns also nie einen Grund, dem Gesetz mit dem zum Teil grossen Fundamentalmisstrauen zu begegnen, wie wir das jetzt auch wieder von der Gegenseite her erlebt haben, auch wenn selbstverständlich nicht alle Themen zu unserer vollsten Zufriedenheit erfüllt wurden. Beim Thema «Gemeindefusion» hätte man unserer Meinung nach schon etwas weitergehen können. Für uns stand immer im Vordergrund, dass wir jetzt endlich ein neues Gemeindegesetz bekommen. Da ist es selbstredend, dass man auch Abstriche und Kompromisse in Kauf nehmen muss. Ich würde zum Beispiel gerne von Martin Arnold Beispiele hören, wo denn jetzt das neue Gemeindegesetz so schlecht geworden ist. Das war einfach ein Rundumschlag meiner Meinung nach. Ich kann Ihnen schon Beispiele nennen: Wir finden es zum Beispiel nicht zeitgemäss und auch nicht bürgerinnenund bürgerfreundlich, dass es in Versammlungsgemeinden keine GPK (Geschäftsprüfungskommission) gibt, auch nicht auf freiwilliger Basis. Aus unserer Sicht ist es auch ein grosser Fehler, dass wir bei der Aufgabenverteilung im Gemeindevorstand nicht dem ursprünglichen Vorschlag gefolgt sind, der eine ausgeglichene Zuteilung vorgeschrieben hätte. So steigt die Gefahr, dass es in Zukunft «Minister ohne Portefeuille» geben wird. Weh tut uns auch nach wie vor – ich muss es halt wieder sagen – die Abschaffung der Revisionsdienste des Gemeindeamtes, aber die Mehrheit hat entschieden. Fast die Hälfte der Gemeinden hat nun die erbauende Aufgabe, einen neuen Revisionsdienst suchen zu müssen. Also uns in Kloten stinkt das.

Aber es gibt eben auch Highlights aus unserer Sicht. Wir finden es einen Fortschritt, dass nun in allen Gemeindeparlamenten dieselben parlamentarischen Instrumente zur Verfügung stehen wie im Kantonsrat. Auch sind wir erleichtert, dass der Kantonsrat nun sozusagen auf dem letzten Drücker noch unserem ursprünglichen Minderheitsantrag gefolgt ist, die Volksinitiative in Versammlungsgemeinden nicht einzuführen, dafür die Einzelinitiative in der ursprünglichen Form stehen zu lassen. Hier haben wir uns gemeinsam gegen einen Demokratieabbau gewehrt. Bei einigen von unseren Forderungen hätten wir bei der Organisation noch mehr Fortschritte erzielen wollen, das gebe ich zu. Das sah die Mehrheit dieses Rates aber leider nicht so. Wir hätten es zum Beispiel sehr begrüsst, wenn es nur noch Einheitsgemeinden gegeben hätte im Kanton Zürich oder wenn eine Gemeinde ab 10'000 Einwohnern zwingend ein Parlament hätte führen müssen. Aber da waren wir wohl etwas zu visionär.

Mit dem finanzrechtlichen Teil in der jetzigen Fassung können wir uns sehr einverstanden erklären. Die SP stand im Grundsatz hinter der vorgesehenen Einführung von HRM 2. Ohne Kompromiss wäre aber das ganze Gesetz gescheitert, darum war die SP auch bemüht, einen solchen zu finden. Die Gemeinden können nun selber entscheiden, ob sie die Neubewertung auf das Verwaltungsvermögen vornehmen wollen oder ob sie ihr Verwaltungsvermögen, auf Anlagen verteilt, über die Restnutzungsdauer linear abschreiben wollen. Die ursprüngliche Eins-zu-Eins-Vergleichbarkeit hat da zwar etwas Federn lassen müssen, das geben wir zu. Trotzdem werden die Gemeinden im Kanton Zürich besser vergleichbar sein, als dies heute der Fall war. Aber das gefällt halt auch nicht allen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die ursprüngliche Fassung, die vom Regierungsrat kam, hat uns zwar ausser beim Finanzteil besser gefallen. Sie war in sich logischer und konsistenter. Aber wir können mit dem vorliegenden Ergebnis leben. Wir haben hier ein zweckmässiges Gesetz, das die nächsten Jahrzehnte über bestehen wird, da bin ich sicher. Die SP sagt darum unaufgeregt Ja zum neuen Gemeindegesetz.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wo sind wir angekommen? Zu drei Punkten, den Volksrechten, dem Finanz- und Rechnungswesen, den Gemeindestrukturen: Bei den Volksrechten ist die klare Definition der Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommissionen erfreulich. Dass in Versammlungsgemeinden Geschäftsprüfungskommissionen nur fakultativ möglich sind, ist ein Manko. Bei den Schulen ändert nichts grundsätzlich, der Kern der Schule bleiben die Pflegen. Die kommunalen Parlamente werden erfreulicherweise aufgewertet, indem sie neu die Instrumentarien des Kantonsrates haben werden. Mit dem Geschäftsbericht hat die Exekutive jährlich Rechenschaft über ihr Tun

abzulegen, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dass man die kleinen Gemeinden davon ausnimmt, ist ein Sündenfall.

Die Regelung des Finanzhaushaltes in 66 Paragrafen ist eine gelungene Sache, HRM 2 ist ein klarer Fortschritt gegenüber der jetzigen Lösung. So führt das Rechnungsmodell zu klaren Aussagen der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Kommunen. Es beginnt mit der Eingangsbilanz, den Bewertungsvorgaben, einheitlicher Gliederung, dem Prinzip der linearen Abschreibung. Das Modell ist gut. Das Kapitel «Finanzhaushalt» wartet insgesamt mit den meisten Neuerungen im Gesetz auf.

Die Gemeindestrukturen: Wenn der Regierungsrat in seinem Antrag vom 20. März 2013 sagt «Die Strukturen der politischen Gemeinden entsprechen nicht den heutigen Anforderungen», dann trifft er den Nagel auf den Kopf. Und mit dem neuen Gemeindegesetz ändert daran leider gar nichts. In diesem Bereich weist das neue Gesetz die Hauptdefizite auf. Im Wesentlichen wird die Erhaltung überholter Strukturen zementiert mit der Möglichkeit von Ausgliederung, der Schaffung juristischer Personen, mit der Forcierung von Zweckverbänden, mit Anschlussverträgen und so weiter. Damit werden strukturelle Krücken am Leben erhalten. Die Formulierung in Paragraf 155, dass der Kanton Zusammenschlüsse unterstützt, ist eine Wort- und Begriffshülse. Unwilliger, defensiver und lustloser kann man diese Sache nicht angehen. Das führt dann zu so politischen Krücken wie einer Gemeinde Seegräben, die praktisch alles ausgelagert hat, was im Pflichtenheft einer Gemeinde steht. Die Gemeinde Seegräben ist eigentlich nur noch darin autonom, einen Schreiber zu füttern. Wenn es in nächster Zeit trotz dieser institutionellen Fusionsunlust zu Zusammenschlüssen kommt, dann nur wegen wirtschaftlich trostlosen Lagen und der Realität des Finanzausgleichs. Ich spreche von den 14 kleinen «Habenichtsen» mit einem Steuerfuss von 124 Prozent. Das neue Gemeindegesetz ist ein Zuschnitt auf die Kleingemeinden und ein Kniefall vor den Besitzstandswahrern und den Pfründenverteidigern. Diese sind mit Ausnahme der Grünen, wie wir festgestellt haben, von links bis rechts in der Mehrheit.

Der Paragraf 181 ist dann ein eigentlicher Sündenfall, nämlich mit dem Durchgriff des Parlaments in die Kompetenz der Regierung bei der Verordnungsgebung. Das ist ein Systembruch, das ist ein Vertrauensbruch gegenüber dem Parlament und es ist ein Vertrauensbruch gegenüber dem Regierungsrat, notabene einem bürgerlichen Regierungsrat, dessen Qualität die letzten Wochen im ganzen Kanton plaka-

tiv dargestellt wurde. Jetzt findet ein Eingriff in die Kompetenz dieser Regierung statt. Das neue Gemeindegesetz ist insgesamt kein Rückschritt, aber es ist, mit Ausnahme von HRM 2, auch kein Fortschritt.

Die Grünen stimmen dem Gesetz ohne Begeisterung zu – nach dem römischen Grundsatz «Urbi et orbi», zu Deutsch «Nützt's nüt, so schadet's nüt».

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das neue Gemeindegesetz ist wie jedes Gesetz ein Kompromissgesetz der verschiedenen Interessenvertreter. Wenn es nach der SVP gehen würde, müsste nichts geändert werden. Wenn es nach andern Fraktionen gehen würde, wären wir in der Kommission noch einiges weiter gegangen. Das vorliegende Gesetz ist klar und in der Praxis umsetzbar. Es wird die Welt nicht verändern und auch in den Gemeinden keine grossen Wellen werfen. Es wird auch bei diesem, wie bei jedem anderen Gesetz, zukünftig Anpassungen geben, insbesondere dann, wenn die Rückwärtsorientierten merken, dass sich die Gemeindewelt verändert hat. Mit dem vorgeschlagenen Gesetz kann gearbeitet werden. Die BDP befürwortet die Gemeindeautonomie. Sie bleibt nach wie vor bestehen, und das ist gut so. Von einer grösseren Unzufriedenheit mit der jetzigen Vorlage in den Gemeinden spüre ich nichts. Das Gesetz nochmals zurückzustellen, macht keinen Sinn, es wird weder besser noch schlechter. Die grosse Mehrheit des Rates war bis heute immer dafür, das Gesetz in der vorliegenden Form zu verabschieden. Es wird im Rat auch eine Mehrheit dafür geben. Auch mit einer neuen Kantonsratszusammensetzung würde sich der Inhalt des Gesetzes nicht gross ändern. Die Gemeinden warten auf das neue Gemeindegesetz und wollen endlich Klarheit über die neuen Gesetzesgrundlagen haben, insbesondere die Gemeinden, die ihre Zusammenarbeit forcieren möchten.

Die BDP unterstützt das vorliegende Gesetz und bedankt sich bei allen, die in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet haben.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als wir die Debatte gestartet haben, habe ich in meinem Eingangsvotum darüber sinniert, ob es Zielsetzung eines beinahe zehnjährigen Reformprozesses sei, leichte Anpassungen vorzunehmen und allein übergeordnete Änderungen der Rahmenbedingungen abzubilden, oder ob es darum gehe, wirklich grundlegende Reformen anzugehen. Die Beratung hat gezeigt, dass es tatsächlich so gekommen ist, wie es zu befürchten war: Wir haben die Welt nicht

verändert. Wir haben sie nicht verändern wollen und möglicherweise auch nicht verändern können. Es ist ein Gesetz entstanden, das nicht wirklich überzeugen kann. Ein Gesetz, das schon von Beginn an unbefriedigend war, wurde durch zig Anträge verändert, angepasst, korrigiert. Knappe, gar äusserst knappe Mehrheiten haben entschieden. Jetzt kann man sagen – immer gerne beliebt –, dass wir halt in vielem, was wir tun, den Kompromiss suchen und finden müssen, dass ein Kompromiss der Gleichstand der Unzufriedenheit ist und uns hier deshalb ein nicht selten übliches Resultat vorliegt. Wir haben die entsprechenden Äusserungen der Fraktionssprecher gehört, Begeisterung sieht anders aus.

Als Präsident der Gemeindepräsidenten stelle ich mir da schon die Frage, ob dieses Gesetz künftig die Arbeit der Gemeinden regeln soll. Fehlende Begeisterung – eigentlich haben wir, die Gemeinden, etwas anderes verdient. Wir reden hier über die Grundlage der Arbeit jener Staatsebene, die wir gerne als die wichtigste in unserem Land bezeichnen. Ich will nicht verhehlen, dass auch bei den Gemeinden das Resultat oder die Beurteilung dieser Beratungen etwa gleich aussieht, wie wir sie jetzt im Rat gesehen haben. Es gibt Gemeinden, die zufrieden sind mit dem, was vorliegt. Es gibt Gemeinden, die bei der Thematik des Rechnungswesens - HRM 2 mit Restatement und Erneuerungsreserve als Beispiel - sehr unglücklich sind. Es gibt Gemeinden und Städte, für die die organisatorischen Regelungen bei den verschiedenen Behörden nicht richtig erscheinen. Es gibt Gemeinden, die lieber zwei verschiedene Gesetzesteile gesehen hätten, einen organisatorischen Teil und einen finanziellen Teil. Zufriedenheit sieht also auch bei jenen anders aus, deren Arbeit so reguliert werden soll. Allerdings, dies trotz aller Kritik und das kann man diesem Gesetz möglicherweise zugutehalten: Es gibt keinen Punkt, der eine wirkliche Angriffsfläche bietet, den man so deutlich als Fehler adressieren kann, um gegen das Gesetz zu sein. Wir haben also den zitierten Gleichstand der Unzufriedenheit. Reicht das aber, um ein Gesetz zu erlassen, Unzufriedenheit? Ich meine, ein Gesetz mit dieser Dimension müsste aus einem Guss sein, es müsste mutig gestaltet sein und auch tatsächlich die Qualität haben, ähnlich lange zu überdauern wie das jetzt gültige Gesetz. Ich bin nicht sicher, dass wir das geschafft haben. Sie merken, ich schaue mit äusserst gemischten Gefühlen auf das Resultat. Mir fehlt die historische Dimension. Wer den grossen Wurf erwartet hat, der sieht sich getäuscht. Und meine Aussage beim Start sieht sich bestätigt: Der Berg hat eine Maus geboren.

Es stellt sich die Frage: Wie werden die Gemeinden mit dem Resultat der Beratungen umgehen, die Zustimmung vorausgesetzt? Wir können es schulterzuckend zur Kenntnis nehmen und uns den neuen Vorgaben unterziehen, möglichst alle Kann-Formulierungen zu unseren Gunsten verwenden, vielleicht auch den vorhandenen oder nicht vorhandenen Spielraum suchen und ausschöpfen. Wir können uns auch gegen dieses Gesetz wehren. Ich muss Ihnen sagen: Mit dieser Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, ist alles denkbar. Und ich bin gespannt, welche Schritte noch Tatsache werden. Was aber heute schon klar ist, ist, dass die Ausführungsbestimmungen sehr wichtig sein werden. Wie oft bei gesetzlichen Vorlagen, werden darin die detaillierten Regelungen festgeschrieben. Diese Verordnungen müssen nochmals durch diesen Rat genehmigt werden, ein Novum, aber es bietet die Gelegenheit, nochmals genau hinzuschauen. Wir werden das sicherlich tun.

Zusammengefasst: Es ist ein Gesetz da, das niemandem wirklich weiterhilft, aber auch kein Gesetz, das jemandem wirklich wehtut. Schlicht: Es ist ein Gesetz, für das beziehungsweise gegen das sich ein Kampf nicht wirklich lohnt. Das Gesetz in sich ist – gestatten Sie mir diese Bezeichnung – selber eine eigentliche Kann-Formulierung. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir sind mitten in der Debatte. Wir haben noch vier Rednerinnen und Redner auf der Liste. Ich möchte Sie informieren, dass ich das Gemeindegesetz noch vor der Pause abschliessen möchte. Wir haben dann auch noch eine Mitteilung und eine Fraktionserklärung, sodass Sie sich darauf einstellen können.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich glaube, ich muss hier mal kurz die Luft rauslassen: Wir haben es vorhin gehört, den Zürcher Gemeinden geht es gar nicht so schlecht. Wir haben gehört, man vermisse die grossen Würfe, die mutigen Entscheide. Ja, wenn alles gut läuft, wo braucht es denn noch grosse, mutige Entscheide? Wir haben ein Gesetz, das eine sehr lange Geschichte hinter sich hat. Vieles wurde eingebracht, wieder zurückgenommen, von der einen Seite, von der anderen Seite. Das ist der normale Prozess. Und wir haben ein funktionierendes Gemeindegesetz und ersetzen es durch ein neues funktionierendes Gemeindegesetz. Warum machen wir diese Änderungen, warum sind sie trotzdem sinnvoll, obwohl die mutigen Sprünge fehlen? Das andere Gesetz ist 80 Jahre alt. Es hat diverse kleinste Änderun-

gen. Schlicht und einfach: Wenn Sie ein Lehrbuch 80 Jahre lang bestehen lassen und überall ein paar Sätze und dieses und jenes ändern, dann ist es irgendwann Zeit, es wieder einmal neu zu schreiben, damit es aus einem Guss ist. Und das ist hier der Grund. Ich hatte nie die Monstererwartungen, die hier jetzt geäussert wurden. Es ist aber unsere Arbeit als Gesetzgeber, Gesetze auch wieder an das Heute anzupassen, auch wenn dabei keine Sprünge gemacht werden. Von dem her: Wir können unaufgeregt diesem Gesetz zustimmen, die Welt wird sich deswegen genau gleich schnell drehen wie gestern.

Für uns als Grünliberale war es ein Anliegen, dass die Autonomie der Gemeinden hochgehalten wird. Und Autonomie heisst, dass sie wirklich selber entscheiden können, auch in den Punkten, zu denen wir als GLP eine andere Haltung, eine andere Meinung vertreten. Dieser Grundsatz wurde aber nicht von allen Parteien hochgehalten.

Das andere, das wir sehr hochhalten, ist die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden. Was nützt die Autonomie der Gemeinden, wenn die Leute vor Ort – und ich rede nicht von der Verwaltung und ich rede nicht von den Gemeindevorständen –, wenn die Bürger schlecht informiert sind? Was ist heutzutage eine der wichtigsten Informationsquellen für die Menschen? Es ist der Vergleich mit anderen Gemeinden, es ist der Vergleich mit der eigenen Geschichte. Daher ist es wichtig, dass die Gemeinden die Daten von Finanzen – dort entstehen die meisten Zahlen – gleich strukturieren. Denn so kann man schnell und einfach auf brauchbare Vergleiche kommen.

Das waren die Hauptziele der Grünliberalen. Wir konnten sie teilweise umsetzen, teilweise nicht. Das nennt man Politik. Wir stimmen zu.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Grundsätzlich begrüsst die SVP nach wie vor ein neues Gesetz, das den Anforderungen einer zeitgemässen Gemeindeorganisation gerecht wird. Weiter atmet die Vorlage in vielen Dingen den Geist der Gängelung der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger. Die SVP lehnt die Vorlage 4974c, Gemeindegesetz, ab. Ein ganz zentrales Anliegen der SVP ist die Gemeindeautonomie. Bis jetzt haben die meisten Gemeinden auch verantwortungs-, kosten- und selbstbewusst gewirtschaftet. Auch haben oder hätten viele Gemeinden ihre Kosten im Griff, wenn ihnen nicht immer mehr Auflagen und Vorgaben die Gemeinderechnung vermiesen würden. Nun wird der administrative Mehraufwand für die Gemeinden mit dem neuen Gesetz zusätzlich massiv gesteigert. Mit vielen Aufla-

gen und administrativem Aufwand wird einmal mehr unser Milizsystem extrem belastet und infrage gestellt.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens nach dem Rechnungsmodell HRM 2 ist ein Unding und unsere Fraktion wollte dieses neue Modell aus dem Gesetz streichen. Mit einem plumpen Trick wird das Eigenkapital mit der Neubewertung bei den meisten Gemeinden massiv erhöht, weil die Abschreibung der Investitionsgüter über einen längeren Zeitraum erfolgt. Gegen unseren Willen beschloss der Rat leider auch, das Rechnungsmodell HRM 2 und die lineare Abschreibung einzuführen. Sie sind zwar nun Pflicht für alle Gemeinden. Sie können aber wählen, ob sie die Neubewertung des Verwaltungsvermögens, Restatement, vornehmen oder als Alternative ihr Verwaltungsvermögen, auf Anlagen verteilt, über die Restnutzungsdauer linear abschreiben wollen. Wohin dieses harmonisierte Rechnungsmodell führt, zeigt zum Beispiel der Kanton Aargau, wo nach der Einführung in der Rechnungslegung bereits wieder Wildwuchs herrscht. Zum Erreichen des HRM-2-Mindeststandards hätte man übrigens gemäss Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren das Verwaltungsvermögen nicht aufwerten müssen. Diese Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist ein übler Trick, der für manche Gemeinde bös enden kann.

Diese Vorlage ist, wie bereits mehrmals erwähnt, nicht der erwartete grosse Wurf. Die SVP-Fraktion hat ein schlankes Gesetz erwartet, das die Gemeinden stärkt, ihnen den nötigen Handlungsspielraum lässt und sie nicht gängelt. Die Erwartungshaltung war eindeutig zu hoch. Mit diesem Gesetz werden die Verwaltung und die Direktion gestärkt und der Einfluss der Gemeinden geschwächt. Die SVP-Fraktion sagt ganz klar Nein zum neuen Gemeindegesetz.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP malt in ihrem Resümee zum neuen Gemeindegesetz nicht ganz so schwarz. Wie sich die Gesetzesrevision mit den knapp 200 Paragrafen nach hoffentlich Zustimmung von heute in der Praxis bewährt, wird sich zeigen. Vergleicht man den ersten Entwurf aus dem Jahr 2011 mit der nun vorliegenden Endfassung, liegen dazwischen Welten. Viele anfänglich geforderten Einschränkungen und Vorschriften vonseiten Verwaltung an die Gemeinden wurden herausgestrichen oder abgeschwächt, vor allem im Finanzteil. Auch die Einführung des HRM 2 wird sicher lautloser über die Bühne gehen als anfänglich befürchtet, da zwei Varianten vorlie-

gen, wie die Neubeurteilung vorzunehmen ist. Dass nicht alle 169 Gemeinden bei allen 192 Paragrafen zufrieden sind, ist einleuchtend. Jetzt soll das neue Gemeindegesetz zuerst einmal in der Praxis Anwendung finden. Dann wird sich zeigen, ob das neue Gemeindegesetz nicht so schlecht ist, praxistauglich oder vielleicht eben doch praxisuntauglich sein wird. Wenn Letzteres der Fall sein sollte, können sich die Kritiker gerne wieder melden. Jetzt nochmals eine Zusatzschlaufe einzulegen, lehnen wir ab, denn viele Gemeinden warten auf die neue Vorlage. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Hie und da habe ich ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Damen und Herren auf der gegenüberliegenden Ratsseite. Bei diesem Gemeindegesetz war das ganz selten der Fall. Sie haben über das Ziel hinausgeschossen mit Ihren Anträgen bei diesem Geschäft. Wir hatten den Eindruck, Sie wollten partout keine Neuerungen. Ja, manchmal schien es, Sie wollten das Rad der Geschichte sogar zurückdrehen. Mit Ihren vielleicht schon fast etwas fragwürdigen Rückkommensanträgen haben Sie auf der rechten Seite noch einiges erreicht und in der zweiten Lesung drehen können. Sie sollten also zufrieden sein mit dem, was Sie erreicht haben, und sich jetzt nicht so zieren, als hätten wir ein schlechtes Gesetz. Die EVP-Fraktion ist überzeugt: Wir haben ein gutes Gemeindegesetz. Und wir sind auch zufrieden damit, das muss ich Herrn Arnold sagen. Also stimmen Sie diesem Gesetz zu. Ich danke Ihnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Gemeindegesetzgebung ist nicht mein Thema, ich möchte mich kurz zur Aussage des Kollegen Max Homberger beziehungsweise seinen Ausfälligkeiten äussern, die er über die Gemeinde Seegräben zum Besten gegeben hat. Ich weiss nicht, was er für ein Problem hat mit der Gemeinde Seegräben. Seegräben ist eine sehr vitale Gemeinde, das kann er verfolgen. Als zum Beispiel Wetzikon, seine Gemeinde, noch eine Gemeindeversammlung hatte – die Gemeinde Wetzikon mit 22'000 Einwohnern –, hatten wir vielfach bei unseren 1200 Einwohnern mehr Teilnehmer an der Gemeindeversammlung als seine Gemeinde Wetzikon. Man kann auch immer die Abstimmungsresultate punkto Wahlbeteiligung lesen, so auch letzten Sonntag, als wir wieder einen Rekord hatten im Bezirk Hinwil. Wir haben auch gute Behörden in Seegräben, wir finden diese auch. Wir haben auch keine ständigen Prozessierereien gegen die Be-

hörden, wie das offenbar in Wetzikon nötig ist. Oder man kann auch fragen: Fehlt es in Seegräben an den prozesssüchtigen Einwohnern im Gegensatz vielleicht zu Wetzikon? Zusammengefasst: Seegräben ist eine sehr vitale Gemeinde und kann sich selber schauen. Vielen Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Was war denn das Ziel dieser Totalrevision des Gemeindegesetzes? Es war gefordert, eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten zu machen. Es war gefordert, die Gemeinden funktionsfähig zu erhalten und die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Und wenn ich Ihnen jetzt zuhöre, dann höre ich: «Wir haben die Welt nicht verändert. Es hat keine historischen Dimensionen. Es ist kein grosser Wurf.» Ja, haben Sie gedacht, dass wir hier diesen grossen Wurf wirklich zuwege bringen? Dazu sind wir viel zu weit auseinander. Und wenn Sie dort auf der rechten Ratsseite sagen «Es hat kein Fleisch am Knochen, es ist nichts daraus geworden, wir sind enttäuscht, na ja, es geht gerade noch», dann finde ich: Sie haben massgeblich dazu beigetragen, dass es kein Fleisch am Knochen hat. Gegen jegliche Neuerungen, gegen jegliche zukunftsträchtige Paragrafen haben Sie sich vehement gewehrt bis zur letzten Minute. Und so können wir die Quadratur des Kreises, die Sie sich nämlich wünschen, tatsächlich nicht erreichen. Ich finde, es ist hier nicht der richtige Moment, nur so zu jammern und zu sagen «Ja, wo kommen wir denn da mal hin?». Ich glaube auch, dass die von Ihnen, von der SVP, so gerne zitierte Gängelung der Gemeinden durch den Kanton mehr eine Phobie ist, die Sie pflegen und die Sie am Leben zu erhalten versuchen. Das ist eine moderne Legende, die einfach nicht stimmt. Ich bitte Sie, diesem Gemeindegesetz zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es macht mich betroffen, noch Mitglied dieses Rates zu sein bei der Verabschiedung eines solchen Gesetzes. Betroffen macht mich aber auch, rundum – ausser vom Sprecher der EVP – zu hören, wie schlecht dieses Gesetz ist, wie unzulänglich es das regelt, was wir uns eigentlich aufgemacht haben, zu regeln, und – das muss ich noch hinzufügen aus den Kommissionssitzungen – wie intransparent, inkongruent es geworden ist. Und Sie gehen hin und sagen am Schluss alle schlussendlich: «Wir stimmen diesem Gesetz zu.» Was ist eigentlich in dieses Parlament gefahren?

(Heiterkeit). Ich spreche nicht davon, dass man politisch in Abstimmungen in den Kommissionen einzelne Punkte verloren hat. Ich spreche davon, dass in der Behandlung dieses Gesetzes alle Grundsätze für eine klare gesetzliche Regelung verlassen worden sind. Es war schon nicht ein grosser Wurf der Regierung, der uns vorgelegt wurde. Und Sie wissen, ich habe mich in den vergangenen Jahren nicht schwergewichtmässig mit diesen Themen befasst, aber ich war langjähriger Gemeindepräsident und habe mich deshalb in der Fraktion intensiv für dieses Gesetz auch eingesetzt. Und schon bald wurde aus den Kommissionsberatungen klar, dass es so nichts wird. So kann man ein Gesetz nicht regeln. Es gibt keinen Grund, zu sagen «Wir haben so viel Zeit investiert und müssen es jetzt verabschieden». Es gibt keinen Grund, zu sagen «Das alte Gesetz ist so alt und wir müssen es heute nun endlich einmal neu regeln», wenn das Gesetz schlussendlich den Ansprüchen einer sauberen Gesetzgebung nicht entspricht. Dies macht mich äusserst betroffen und ich möchte Ihnen den Mut zusprechen: Sagen Sie zu diesem Gesetz Nein und geben Sie der Regierung die Möglichkeit, hier einen besseren, moderneren, zukunftsträchtigeren Entwurf vorzulegen. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollege Haderer, eine Ehrenrunde mit diesem Gesetz bringt nun wirklich nichts. Dazu hat sich dieses Gremium zu wenig verändert. Dort, wo es sich verändert hat, genau in der Gegenrichtung. Aber das bringt einer weiteren Diskussion in dieser Sache nichts. Es war von Beginn weg in der Kommission die SVP, die das Gesetz nicht wollte, die auf Obstruktion machte, die das Gesetz als Ganzes ablehnte, die es zurückweisen wollte, die vor der ersten Sitzung mit dem Referendum drohte. Der Puck liegt bei Ihnen und bleibt bei Ihnen, so hoffe ich. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Gesetze, welche die Gemeinden betreffen, haben es schwer. Das war schon beim Finanzausgleichsgesetz so, das war wieder bei diesem Gemeindegesetz so. Wahrscheinlich hat es verschiedene Gründe, die dies bedingen. Vielleicht sitzen relativ viele Interessenvertreterinnen und -vertreter der Gemeinden in diesem Rat. Vielleicht sind es auch die politischen Vorstellungen, die weit auseinander liegen. So wollte zum Beispiel die SVP für alle nicht spezialfinanzierten Bereiche zurück zur degressiven Abschreibungsmethode,

eine Vorstellung, die allen anderen als ziemlich antiquiert erschien. Nun, mehr Zeit, meine ich, bringt keine besseren Resultate. 588 Tage Kommissionsberatung sind für meine Begriffe schon mehr als genug. Es freut mich jedenfalls, dass in den Augen von Martin Arnold das Gesetz nicht so schlecht herausgekommen ist.

Für den Regierungsrat und für mich ist das Resultat durchaus erfreulich, auch wenn gewisse Abstriche seitens des Antrags der Regierung gemacht werden mussten. So sind die Einführung von HRM 2 oder die Fusionsanreize durchaus positiv zu werten, auch wenn sie für Max Homberger wesentlich zu wenig weit gehen. Auch hier müssen wir uns den Realitäten eben beugen.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindegesetz wurde in meinen Augen die Gemeindeautonomie gestärkt. Aber Gemeindeautonomie bedeutet eben auch Gemeindeverantwortung in jeglicher Hinsicht. Und wenn bei einigen von Ihnen hier im Rat Unzufriedenheit über dieses Gesetz besteht, dann eines: Meines Wissens gibt es fast kein Gesetz, das Sie hier im Rat verabschiedet haben, mit dem Sie zufrieden sind (Heiterkeit). Nennen Sie mir eines! Vielleicht sollten Sie den Fehler bei Ihnen selbst suchen. Sie legiferieren, Sie sind der Gesetzgeber und sagen das ja immer. Vielleicht fehlt es halt dem Kantonsrat an Visionen, an Mut oder am gemeinsamen Willen. Und wenn das halt nicht gegeben ist, dann ist auch das Resultat entsprechend. Jedenfalls bin ich mit dem Resultat zufrieden, die Regierung grundsätzlich auch, und ich bitte Sie, dieses zu genehmigen. Zusammen mit dem Melde- und Einwohnerregister-Gesetz, das wir hoffentlich am 11. Mai 2015 noch verabschieden können in diesem Rat, ist ein neuer Rahmen für die Gemeinden geschaffen. Ich danke allen, auch der Kommission und vor allem dem Gemeindeamt, die an diesen Werken gearbeitet haben. Es war sehr viel Aufwand und sehr viel Arbeit und diese wurde geleistet. Für mich bleibt die Genugtuung, dass ich in meiner vierjährigen Amtsdauer diese zwei Gesetze hoffentlich habe verabschieden können mit dem 11. Mai. Ich freue mich darauf, dass die Gemeinden jetzt einen neuen Rahmen haben. Ich bitte Sie, dem Gemeindegesetz entsprechend zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung über Teil A der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 50 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 4974c zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von Vorstössen I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Züri-Marathon

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nach den Wahlen ist bekanntlich vor dem nächsten Wettstreit. So haben neben vielen anderen Läufern auch zwei Teams des Zürcher Kantonsrates den gestrigen Züri-Marathon unter die Füsse genommen. Als «Ratshüsler rechts» sind Christian Lucek, Claudio Schmid, Hans-Ueli Vogt und Pierre Dalcher angetreten. Das Team «Ratshüsler links» setzte sich aus Regula Kaeser, Thomas Marthaler, Res Marti und Bernhard Egg zusammen. Ob das Resultat sich ähnlich wie die Zürcher Wahlen als Prognose-Instrument für die nationalen Wahlen eignet, ist eher noch ungewiss. Denn die Linken benötigten für die 42,195 Kilometer 3 Stunden 31 Minuten und die Rechten 4 Stunden und 2 Minuten (Heiterkeit). Danke für Ihren Applaus. (Applaus.)

Fraktionserklärung der SVP, CVP und BDP zum Thema «Gebühren»

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen, wie angekündigt, eine Fraktionserklärung von SVP, CVP und BDP mit dem Titel «Gemeindepräsidenten mobilisieren mit Steuergeldern gegen Demokratie».

Am 14. Juni 2015 kommen die kantonalen Volksinitiativen «Ja zu fairem Gebühren» zur Abstimmung. Der Kantonsrat hat am 8. September 2014 entschieden, die beiden Vorlagen zu unterstützen. Die Initiativen verlangen bekanntlich, dass alle Gebühren in einem Katalog erfasst werden. Dieser Gebührenkatalog wird alle vier Jahre dem Parlament oder der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt, völlig demokratisch und transparent. Nach Zustandekommen des Gemeindereferendums haben einige Gemeindepräsidenten und präsidentinnen ein Komitee gegen die Volksinitiative gegründet. Auch das: So weit, so gut. Einige von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind selbst Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident und haben von diesem Komitee «Zürcher Gemeinden» ein Schreiben erhalten. Dieses fordert schriftlich dazu auf, dem Komitee beizutreten und die Nein-Kampagne mit Beiträgen aus den Gemeindekassen zu finanzieren. Vorgeschlagen wird ein Betrag von 10 Rappen pro Einwohner.

Dieses Verhalten ist aus Sicht der Faktionen der SVP, CVP und BDP absolut inakzeptabel. Es darf nicht sein, dass einige Gemeindepräsidenten mit Steuergeldern gegen das von den Initianten geforderte demokratische Mitspracherecht der Stimmbürger bei Gebühren mobil machen. Dass es tatsächlich Gemeindepräsidenten gibt, die dem Volk nicht zutrauen, über Gebühren zu debattieren und diese festzusetzen, ist äusserst fragwürdig, denn auch bei Steuern – und sie machen immer noch den grossen Teil aus – kann das Volk durchaus mitreden, und das funktioniert auch einwandfrei.

Die Fraktionen der CVP, SVP und BDP fordern die Gemeindepräsidenten dazu auf, auf eine Finanzierung der eigenen Kampagne mit Steuergeldern zu verzichten. Der Abstimmungskampf soll mit fairen Mitteln geführt werden. Die heutige kantonale Gebührensituation erweist sich sowohl für die gebührenbelastete Bevölkerung als auch für die rechtsanwendenden Behörden als unzureichend. Die Initiativen schaffen hier nichts mehr als Transparenz. Wenn die Gemeindeversammlung über den Gebührenkatalog dann entscheidet, dann stärkt dies auch die Legitimität und die Akzeptanz der Gebühren. Dies schützt letztendlich auch Exekutive und Verwaltung vor falschen Unterstellungen und Misstrauen. Deshalb: Nein zur Finanzierung von Kampagnen mit Steuergeldern. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung von Jörg Kündig, Gossau, zur Fraktionserklärung der SVP, CVP und BDP zum Thema «Gebühren»

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche als Präsident der Gemeindepräsidenten und gestatte mir, etwas zu sagen zu dieser Erklärung.

Die Tonalität und der Inhalt sind schon etwas störend. Wir haben heute wieder das Hohelied der Gemeindeautonomie gesungen und das Gemeindegesetz verabschiedet. In unserer Verfassung haben wir das Gemeindereferendum festgeschrieben. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, ein solches Referendum zu bestreiten, soll aber gefälligst unterlassen werden. Dies, obwohl wir ganz bewusst den Behörden eine Ausgabenkompetenz zubilligen. Der jetzt angemahnte Sachverhalt wurde vom Bundesgericht mehrfach behandelt. Es wurde dabei klar festgehalten, dass bei überwiegendem Interesse der Gemeinde das gewählte Vorgehen statthaft ist. Offenbar ist die Gemeindeautonomie so lange gewünscht und akzeptiert, wie sie im Interesse dieses Rates ist und so lange, als nicht ausser Worten noch andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen.

Noch etwas zur Tonalität. Ich meine, es sollte in unserer aller Interesse sein, einen gesunden, schlanken, effizienten Staat mit unterschiedlichen staatlichen Ebenen zu haben. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten – miteinander. Diese Fraktionserklärung mit der spürbaren Absicht, das Misstrauen gegenüber den Gemeinden zu schüren, ist nicht wirklich hilfreich für dieses Miteinander. Besten Dank.

4. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2015 **5136a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen (nach der Pause) und benütze die Gelegenheit, auf der Tribüne noch unsere geschätzte Altkantonsratspräsidentin Regula Thalmann samt politikinteressierten Enkeln und weitere Gäste zu begrüssen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Bedeutung des elektronischen Geschäftsverkehrs nimmt im Wirtschaftsleben stetig zu.

Daher besteht ein Bedürfnis, Rechtsgeschäfte bei den Registerämtern nicht nur auf elektronischem Weg anzumelden, sondern auch die Rechtsgrundausweise in elektronischer Form einreichen zu können. Dazu sollen neu die elektronische Ausfertigung von Urkunden sowie die elektronische Beglaubigung von Urkunden und Unterschriften möglich sein.

Das Gesetz verlangt bekanntlich für verschiedene Vorgänge bei juristischen Personen eine öffentliche Beurkundung. Damit gesellschaftsrechtliche Faktizitäten gegenüber Dritten wirksam werden, bedürfen sie der Eintragung im Handelsregister. Durch eine Zuhilfenahme der modernen Technologie sollen die Akteure künftig Erleichterungen erfahren.

Ziel der Ausstellung elektronischer Urkunden ist auch deren elektronische Übermittlung an Dritte, wie beispielsweise bei Grundpfandrechten an eine Bank oder bei gesellschaftsrechtlichen Vorgängen ans Handelsregisteramt. Diese Übermittlung kommt ausschliesslich auf entsprechenden Auftrag hin infrage. Die Bearbeitung der allenfalls in der Urkunde enthaltenen besonderen Personendaten, die vorliegend in der Übermittlung der Daten läge, erfolgt also mit Zustimmung der betroffenen Person und ist gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, zulässig.

Für diese beabsichtigten Änderungen ist vom Kanton eine entsprechende IT-Lösung zu beschaffen, einzuführen, zu betreiben und zu pflegen. Für den Erwerb und die Durchführung dieses IT-Projekts und die Schulung der rund 180 betroffenen Mitarbeiter ist mit Kosten von etwa 90'000 Franken zu rechnen. Die Aufwendungen für Betrieb und Wartung werden jährlich rund 20'000 Franken betragen.

Die KJS beantragt dem Kantonsrat einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich spreche auch gleich zu den Minderheitsanträgen, das ist effizienter, als wenn ich dreimal spreche.

Wie wir gehört haben, geht es bei diesem Geschäft ja eigentlich auch um das elektronische Erstellen von Urkunden durch die Notariate. Das ist durchaus ein wichtiger Fortschritt und das ist unbestritten. Hier ist vor allem wichtig, dass dann auch die Übertragung von Notariaten an das Handelsregister, weil elektronische Signaturen bei Privatpersonen ja nicht gerade zahlreich verfügbar sind. Die eigentliche Frage ist die, ob auch das Handelsregister öffentliche Beurkundungen ausstellen

darf, da dies so in der Kommission auch mit Anträgen, die von der Handelskammer kamen, eingebracht wurde. Dies würde im Kanton Zürich eine Gründung aus einer Hand ermöglichen. Auch andere gesellschaftsrechtliche Vorgänge könnten schneller und unkomplizierter abgewickelt werden.

Die SP steht für einen dienstleistungsorientierten Staat und einfache Behördenprozesse auch für KMU und Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer. Gerade für diese sind diese Zweiteilung der Gründung in einem Teil beim Notariat und dann eine zweite Prüfung beim Handelsregister umständlich. Es kann auch geschehen, dass eine notariell beglaubigte Urkunde dann vom Handelsregister abgelehnt wird, ein Streit zwischen den Behörden darf aber nicht das Problem des Bürgers sein. Hier sieht man auch wieder schön, wer wirklich für die KMU einsteht. Für Grossfirmen mit Vollzeitanwälten dürfte die Zweiteilung des Verfahrens kein Problem sein, die SP steht aber auch für KMU und Gründerinnen und Gründer, für die diese Zweiteilung gegebenenfalls ein Problem darstellen könnte. Machen wir uns aber keine Illusionen. Es wird kein zusätzliches Unternehmen gegründet, weil man nur zu einem Amt muss. Wer bei der Firmengründung daran scheitert, sollte wohl besser kein Unternehmen führen. Eine Vereinfachung ist es allemal.

Wichtig ist aber auch, dass die Qualität der Beglaubigung nicht unter dieser Änderung leidet. Bisher dürfen nur ausgebildete Notarinnen und Notare solche Urkunden beglaubigen. Mit dem FDP-Antrag soll das Handelsregister auch ohne solche Ausbildung solche Beglaubigungen machen dürfen. Das ist für uns nicht akzeptabel. Die Korrektheit des Handelsregisters ist wichtig. Nur ausgebildete Notarinnen und Notare sollten solche Beglaubigungen vornehmen dürfen. Es missbilligt auch etwas die Arbeit von diesen Notarinnen und Notaren, denn plötzlich ist ihre Ausbildung nutzlos, plötzlich soll das einfach der Handelsregisterführer können, der diese Ausbildung nicht hat. Liebe FDP, packen wir die Chance gemeinsam, machen wir den Gründerinnen und Gründern und den Unternehmen das Leben etwas leichter, aber nicht auf Kosten der Qualität. Stimmen Sie unserem Antrag zu, welcher diese Ausbildung auch in Zukunft vorschreibt. Besten Dank.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP begrüsst den Änderungsantrag des Regierungsrates, dass die Unterschriften neu elektronisch beglaubigt werden können. Es ist ein richtiger Schritt in eine administrative

Vereinfachung der Verwaltung und damit können die Prozesse beschleunigt werden. Davon profitieren die Verwaltung und insbesondere auch die Kunden. Die damit verbundenen Kosten sind vertretbar, wenn man die Einsparungen an Zeit beachtet, die den Unternehmen und auch der Verwaltung dadurch entstehen.

Aus der Sicht der FDP bleibt der Vorschlag jedoch auf halbem Weg stecken, das ist sehr bedauerlich. Deshalb stellt die FDP-Fraktion einen Minderheitsantrag, den auch die Handelskammer beim Regierungsrat eingereicht hat. Dieser lautet: «Die für Einträge in das Handelsregister erforderlichen öffentlichen Beurkundungen können auch durch den Handelsregisterführer oder seine Stellvertreter errichtet werden.» Erst dieser ergänzende Absatz würde eine erhebliche Aufwandminderung und Vereinfachung der Prozesse bei Gesellschaftsgründungen und Änderungen in Urkunden von Gesellschaften bewirken, wie es sich Unternehmen im Alltag häufig wünschen. Die Gründung aus einer Hand wäre endlich möglich. Heute werden solche Geschäfte häufig von Anwälten vorbereitet, sodass sämtliche gesetzliche Anforderungen auf Anhieb erfüllt werden und die Qualität der Unterlagen absolut einwandfrei ist. Notariate müssen die Unterlagen beglaubigen, bevor sie ins Handelsregister weitergereicht werden. Dieses Handelsregister überprüft die formale Richtigkeit und trägt die Angaben in das Handelsregister ein. Es ist nicht einzusehen, weshalb Handelsregister-Mitarbeitende beziehungsweise dessen Leiter oder Stellvertreter nicht in der Lage sein sollten, entsprechende Urkunden zu beurkunden und zu beglaubigen, deren Qualität sie überprüfen und beurteilen können. Folgende Argumente sprechen für eine solche Vereinfachung der Prozesse: Die Anpassungen der EDV auf dem Handelsregister wären geringfügig, da bereits heute Zertifikate elektronisch ausgestellt werden. Es ergeben sich zudem Synergien in der EDV, indem Daten nur einmal erfasst werden müssten. Prozesse könnten beschleunigt werden, da Daten nicht zweimal überprüft werden müssten. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Beurkundungen beim Handelsregister erfolgen könnte. Wir sprechen von 3000 bis 4000 Beurkundungen, was eine erhebliche Verminderung der Arbeitslast bei den Notariaten bewirken müsste.

Der Argumentation, dass nur Fachleute mit einer Notariatsausbildung und einem entsprechenden Abschluss in der Lage sein sollten, Dokumente zu beurteilen und zu beglaubigen, können wir nichts abgewinnen. Die heutige Gesetzgebung im Kanton Zürich macht die Gültigkeit eines Dokumentes an einem Ausbildungszertifikat des Erstellers

fest statt an den Qualitätsanforderungen an die Urkunden. Diese Praxis dünkt mich überdenkenswert. Der Inhalt der Dokumente ergibt sich aus den Vorgaben des Bundesrechts und nicht, indem das Diplom eines Notars vorgewiesen werden muss. Das ist Gärtchendenken und Artenschutz in einem Aufgabenbereich, den es so in dieser Form heutzutage nicht mehr braucht. Auch Befürchtungen der Gegner, dass insbesondere bei den Notariaten die Qualität leiden könnte, weil die Notariate in einzelnen Geschäftsfällen nicht mehr genügend Routine hätten, dünkt mich, kein ausreichendes Argument zu sein, diese Vereinfachung nicht vorzunehmen. In anderen Kantonen funktionieren die Beurkundung und die Beglaubigung durch die Handelsregister oder einfach durch Anwälte reibungslos. Ich gehe wirklich nicht davon aus, dass die Qualität in diesen Kantonen schlechter ist als im Kanton Zürich.

Ich beantrage dem Kantonsrat, unserem Antrag zuzustimmen und somit einen Schritt in die Entbürokratisierung der Verwaltungsabläufe zu tun und den Unternehmen ihre Tätigkeit zu erleichtern. Sie werden es Ihnen danken. Den Minderheitsantrag der SP können wir so nicht mittragen. Es bringt eigentlich keine Erleichterung in den Prozessen der Verwaltung und es bringt insbesondere keine Vereinfachung. Es macht keinen Sinn, eine Notariatsausbildung in einem kleinen Geschäftsbereich, dem Handelsregister, zu verlangen. Das ist ein «Overkill» in der Ausbildung der Fachleute. Dankeschön.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte um Aufmerksamkeit für einen Fundgegenstand, der abgegeben wurde. Wer sein Handy vermisst – es ist im Hotel Storchen liegengeblieben –, soll sich bitte bei mir melden.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der vorliegenden Änderung des EG ZGB (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit auch öffentliche Urkunden elektronisch hergestellt werden können. Dieser Teil der Vorlage hat kaum zu Diskussionen geführt, da war sich die Kommission einig. Im Zuge der Beratungen wurde dann aber ein Anliegen der Handelskammer eingebracht, dem Handelsregisterführer in Angelegenheiten des Handelsregisters notarielle Kompetenz zuzugestehen. Für öffentliche Beurkundungen besteht im Kanton Zürich das Notariatsmonopol. Die Notare durchlaufen eine mehrjährige Ausbildung und schliessen diese mit

einer qualitativ hochstehenden Prüfung ab. Der Handelsregisterführer und sein Stellvertreter sind zwar grundsätzlich Juristen, sie verfügen aber nicht über eine spezifische Beurkundungsausbildung wie die Notare. Mit der von der Minderheit I vorgeschlagenen Regelung würde dem Handelsregisterführer und seinem Stellvertreter per Gesetz eine Funktion zugewiesen, für die er über keine entsprechende und im Kanton Zürich notwendige Ausbildung verfügt. Mit der vorgeschlagenen Regelung würde auch das Notariatsmonopol fallen. Wir verschliessen uns einer solchen Diskussion nicht grundsätzlich, finden es aber nicht der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt, wenn man über die Einführung von gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung von elektronischen Ausfertigungen und Urkunden legiferiert, auch noch gleich das Notariatsmonopol abzuschaffen. Für den Fall, dass die Minderheit I hier eine Mehrheit findet, weil man der Ansicht ist, dass es nicht zumutbar ist, zuerst zum Notar und dann mit einer öffentlichen Urkunde zum Handelsregisteramt zu gehen, so beantragen wir, dass der oder die Mitarbeitende im Handelsregister über einen Fähigkeitsausweis gemäss Notariatsgesetz verfügen muss. So wäre beiden Anliegen Rechnung getragen. Die Handelsregisterkunden könnten am einen Ort die nötigen Dokumente erstellen lassen und der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des Handelsregisteramtes würde über die nötige Ausbildung verfügen.

Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP wird das neue Gesetz annehmen und bittet Sie, den Minderheitsantrag 2 zu unterstützen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Diese Vorlage zielt vom Grundsatz absolut in die richtige Richtung. Wir Grünliberalen setzen uns konsequent für die administrative Entlastung von Unternehmen ein. Dazu gehört auch die Vereinfachung von Beurkundungen. Ein Teil der Vereinfachung liegt darin, dass zukünftig die elektronische Ausfertigung und Übermittlung der Urkunden möglich sein wird. Damit ist man auch in diesem Bereich endlich in diesem Jahrzehnt angekommen. Zum Glück scheint dies unbestritten. Die Unternehmer werden es Ihnen danken. Eine zweite entscheidende Vereinfachung soll dazu führen, dass zukünftig die Handelsregisterämter auch die bisher ausschliesslich vom Notar erstellten Beurkundungen direkt vornehmen können. Was spricht dagegen? Der Regierungsrat spricht von Kosten. Welche genau und wie viel, bleibt oder blieb unklar. Und was spricht dafür? Allem voran die weiter notwendige Entlastung der Unternehmen von administrativen, bürokratischen und komplizierten Vorgän-

gen. Somit ist klar: Wir Grünliberalen unterstützen die Anträge von FDP und SP, favorisieren jedoch den für uns konsequenteren Antrag der FDP. Und dieser lautet ganz einfach: «Die für Einträge ins Handelsregister erforderlichen öffentlichen Beurkundungen können auch durch den Handelsregisterführer oder seine Stellvertreter errichtet werden.» Das macht doch Sinn. Wir werden der Vorlage zustimmen. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU begrüsst die Vorlage des Regierungsrates. Es ist richtig, dass im Kanton Zürich die Grundlagen geschaffen werden, damit öffentliche Urkunden in elektronischer Form erstellt werden können und der Datentransfer dementsprechend getätigt werden kann. Diese elektronischen Ausfertigung und Übermittlung stellt für die Unternehmen eine Vereinfachung und Entlastung dar. Die Forderung der Zürcher Handelskammer, dass ebenfalls das Handelsregisteramt die öffentliche Beurkundung tätigt, lehnt die EDU ab. Dies würde zu kostspieligen Umwälzungen des Handelsregisteramtes und der Notariate führen – ohne eine gewinnbringende Verbesserung. Der grosse Brocken wird mit dieser Vorlage getätigt. Unterstützen Sie die Vorlage und lehnen Sie die Minderheitsanträge ab. Danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Von Politikerinnen und Politikern sagt man immer, dass sie vor den Wahlen Versprechungen machen würden, die sie anschliessend an die Wahlen dann nicht hielten. Die Wahlen sind jetzt genau eine Woche her und es ist erstaunlich: Die SVP hat sich zu dieser Vorlage nicht geäussert. Ich höre, dass sie unseren Antrag nicht unterstützen wird. Vor den Wahlen hat man verkündet, dass man alles daran setzen muss, Unternehmen in diesem Kanton von administrativen Hürden und Auflagen zu entlasten, weil dies der Wirtschaft dient, weil dies unserem Standort dient. Und jetzt, wo sich einmal eine – möglicherweise kleine – Gelegenheit dazu böte, bietet man nicht Hand dazu. Einmal mehr glaubt man der Verwaltung, die darlegen kann, weshalb ihre Abläufe schon zielführend seien, mehr als Unternehmen, die uns, die Handelskammer, kontaktiert und dargelegt haben, dass die Abläufe, wie sie sich heute im Kanton Zürich präsentieren, schwerfällig sind. Die Unternehmen haben uns dargelegt, dass es bei gewissen Geschäftsgängen im Bereich des Gesellschaftsrechts sehr mühsam sein kann, wenn zwei Ämter angegangen werden müssen. Es ist ein Zeitverlust, es ist ein Aufwand. Bei gewissen Abläufen muss es schnell gehen und da wäre es äusserst praktisch, wenn die ganzen Tätigkeiten direkt bei einem Amt, hier beim Handelsregisteramt, erledigt werden könnten. Eine Qualitätseinbusse, wie sie nun geltend gemacht wird, sehen wir dabei nicht. In anderen Kantonen funktioniert dies reibungslos. Wir haben denn auch bewusst eine Kann-Formulierung gewählt. Wer will, soll beim Handelsregisteramt diese Tätigkeit ausführen lassen, wer nicht, soll es bleiben lassen. Also ich appelliere hier noch einmal an die SVP, sich ihres Wahlversprechens zu erinnern, dass sie die Unternehmen in diesem Kanton von bürokratischen Hürden entlasten will, und in diesem Sinne unserem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Liebe Regine Sauter, es ist so: Vor den Wahlen ist nach den Wahlen. Und bei dieser Vorlage haben wir vor den Wahlen zu den beiden Minderheitsanträgen Nein gesagt und wir werden auch nach den Wahlen zu diesen beiden Minderheitsanträgen Nein sagen. Wenn man eine Neuregelung der Notariate will, eine Privatisierung der Notariate, wie es auch schon von der anderen Seite angetönt wurde, dieser Diskussion verschliessen wir uns nicht. Aber dann muss man das auch mit anderer Konsequenz tun und nicht nur Sahnehäubchen abschöpfen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen – auch nach den Wahlen.

Regierungsrat Martin Graf: Der Regierungsrat wie auch das Obergericht lehnen eine zusätzliche Zuständigkeit des Handelsregisteramtes für Beurkundungen ab und folgen damit den Empfehlungen, die Ihnen jetzt auch die Kommission vorlegt beziehungsweise umgekehrt. Es ist so, dass wir nicht von diesem Vier-Augen-Prinzip abweichen wollen. Und eine solche Forderung würde auch dazu führen, dass natürlich ein Teil der Geschäfte dann im Handelsregisteramt abgewickelt würde, ein anderer Teil bei den Notariaten. Ich weise darauf hin, dass insbesondere Fusions- und Sacheinlagegeschäfte bei den Notariaten bleiben müssten, sinnvollerweise auch Geschäfte, welche mit Grundstücken verknüpft sind. Entsprechend will das die Regierung nicht. Sie will dort tatsächlich das Vier-Augen-Prinzip und die Fachlichkeit behalten, so wie es heute die Regel ist. Sie will die Erleichterung primär elektronisch herbeiführen, die nur noch einen Besuch beim Notariat erfordert und bei der das andere dann elektronisch abgewickelt werden

15005

kann. Die Kosten, die aus einem der Minderheitsanträge entstehen würde, entstünden durch das Verschieben der Stellen von den Notariaten zum Handelsregisteramt. Das sind natürlich Teilbereiche, Teilämter, die dann nochmals aufgesplittet würden. Das macht wenig Sinn, das wäre nicht mit Effizienz verbunden. Entsprechend will die Regierung das im jetzigen Zeitpunkt vermeiden. Wenn Sie dann schon zum Schluss kämen, doch noch die Beurkundung beim Handelsregisteramt zuzulassen, ist die Regierung dezidiert der Ansicht, dass die Ausbildungsanforderungen gleich sein sollen, dass man diesen entsprechenden Fähigkeitsausweis haben soll und dass wir nicht gleichzeitig mit dem Verlust des Vier-Augen-Prinzips auch noch einen Qualitätsverlust einfahren wollen. Entsprechend bitten wir Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) vom 2. April 1911 wird wie folgt geändert: § 236

Minderheitsantrag I von Dieter Kläy und Cäcilia Hänni:

Abs. 2 (neu)

Minderheitsantrag II von Davide Loss, Isabel Bartal, Beat Bloch und Rafael Steiner:

Abs. 2 (neu)

² Die für Einträge in das Handelsregister erforderlichen öffentlichen Beurkundungen können auch durch den Handelsregisterführer oder seine Stellvertreter errichtet werden.

² Die für die Eintragung in das Handelsregister notwendigen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen darf das Handelsregisteramt erstellen. Die öffentlichen Urkunden werden von Mitarbeitenden er-

stellt, die über einen Fähigkeitsausweis gemäss § 7 Abs. 3 des Notariatsgesetzes verfügen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir stellen zuerst die beiden gleichwertigen Minderheitsanträge auf einen neuen Absatz 2 einander gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Kommissionsantrag und damit dem geltenden Recht. Das Wort hat aber zuerst die Präsidentin der KJS, Barbara Steinemann, Regensdorf.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der KJS: Beide Minderheitsanträge beantragen eine Ergänzung von Paragraf 236 mit einem Absatz 2. Für die beschriebenen gesellschaftsrechtlichen Vorgänge sind bekanntlich zwei Behörden anzusprechen.

Der Antrag von Dieter Kläy verlangt die Einführung einer parallelen Zuständigkeit des Handelsregisteramtes für die öffentliche Beurkundung gesellschaftsrechtlicher Vorgänge. Der Regierungsrat hatte im Rahmen der Vorbereitung dieser Vorlage diese Möglichkeit, die im Übrigen einige andere Kantone bereits kennen, ebenfalls geprüft. Weil seiner Meinung nach eine zusätzliche Beurkundungsbefugnis des Handelsregisteramts im Bereich der gesellschaftsrechtlichen Beurkundungen für den Kanton mit Mehrkosten verbunden wäre, hat er sie jedoch wieder verworfen.

Der Minderheitsantrag von Dieter Kläy will keine gesetzlichen Ausbildungserfordernisse für die entsprechende Urkundsperson im Handelsregisteramt vorsehen. Der Minderheitsantrag von Davide Loss will für die entsprechende Urkundsperson die gleichen Voraussetzungen wie für die Urkundsperson auf dem Notariat.

Auch die KJS hat darüber intensiv diskutiert und dabei einerseits den Notariatsinspektor und den Präsidenten des Obergerichts, andererseits die Direktorin der Handelskammer angehört. Nach ausführlicher Beratung schliesst sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrates an, wonach sich die Zuständigkeit im Kanton Zürich für die Ausstellung öffentlicher Urkunden auf die Notariate und ihr speziell dafür geschultes Personal beschränken soll.

Eine Minderheit unterstützt weiterhin den Antrag für die Parallelkompetenz im Sinne eines Verbesserungspotenzials bei der administrativen Entlastung von Unternehmen. Es gelte, bestehende Hürden so weit wie möglich abzubauen, auch wenn die Hürden, wie vorliegend, auf den ersten Blick als eher minim erscheinen mögen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich glaube, die grosse Mehrheit ist sich hier einig, dass die heutige Situation unbefriedigend ist, dass die Kundinnen und Kunden des Handelsregisteramtes eigentlich einen Konflikt austragen müssen zwischen zwei verschiedenen staatlichen Stellen. Wir haben einerseits das Notariat, das etwas beurkundet hat, und das Handelsregisteramt, das diese Beurkundung beanstandet. Ich glaube, es kann ja nicht sein, dass ich als Kunde diesen Konflikt austragen muss, und zwar sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Ich habe von einer staatlichen Stelle eine Beurkundung erhalten, gehe dann zum Handelsregisteramt. Das Handelsregisteramt sagt «Das ist falsch, du musst nochmals zurück zum Notariat». Dann muss ich nochmals zurück und dann muss ich das nochmals einsenden. Das geht hier einfach nicht unter «Kundenfreundlichkeit», so wie wir das verstehen. Das betrifft vor allem Privatpersonen und KMU und es geht hier wirklich nur um die einfachen gesellschaftsrechtlichen Vorgänge. Für uns ist deshalb klar, dass man hier eine Vereinfachung machen soll, dass dieser zweite Schritt wegfällt und dass man quasi von Anfang an weiss, ob diese Beurkundung, die so gemacht wird, dann auch eingetragen werden kann oder nicht. Dazu braucht es selbstverständlich eine Ausbildung. Die SP-Fraktion ist klar dagegen, dass man hier das Notariatswesen vollständig liberalisiert – und schon gar nicht im Rahmen dieser Vorlage. Wir erachten die Ausbildung als ein zentrales Argument.

Und zum Schluss möchte ich doch noch eine Bemerkung loswerden: Ich finde es schon speziell, dass hier die SP heute viel für die KMU spricht und die SVP, die sich hier immer als Vertreterin des kleinen Gewerbes sieht, hier jegliche Lösung ablehnt. Das finde ich relativ speziell, das muss ich schon sagen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Es ist schon etwas schade, was sich hier abzeichnet. Keiner dieser Minderheitsanträge I und II kommt vermutlich zustande, obwohl eigentlich beide das Gleiche wollen. Liebe Frau Sauter, wir würden Ihrer Handelskammer in diesem Fall sehr, sehr gerne helfen, können aber keinerlei Qualitätsverlust bei den Beglaubigungen zulassen. Bitte überzeugen Sie Ihre FDP – Sie haben noch circa 20 Sekunden Zeit (Heiterkeit) –, damit wir hier den Unternehmen das Leben etwas einfacher machen können, eine Gründung aus einer Hand ermöglichen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Regine Sauter (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Steiner, Sie haben mich persönlich angesprochen. Ich lade Sie ein, unserem Antrag zu folgen. In der Tat, den Qualitätsverlust, den Sie ansprechen, den sehen wir nicht. Beim Handelsregisteramt arbeiten ausgebildete Juristinnen und Juristen, es ist nicht einzusehen, weshalb diese Beglaubigungen nicht vornehmen können sollten. Dazu braucht es nicht noch zusätzlich die Ausbildung des Notariates. Ich danke Ihnen.

Abstimmung I

Der Minderheitsantrag I von Dieter Kläy wird dem Minderheitsantrag II von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 56: 55 Stimmen (bei 52 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag II den Vorzug.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89:55 Stimmen (bei 22 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

§ 236a

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der KJS: Noch zu Paragraf 236a EG ZGB zuhanden der Materialien: Hiermit werden Urkundspersonen ermächtigt, elektronische Ausfertigungen der von ihnen errichteten öffentlichen Urkunden zu erstellen. Für diese Handlungen können deshalb im Kanton Zürich nur die Notare zuständig sein, da es das EG ZGB nur ihnen erlaubt, öffentliche Urkunden zu errichten. Elektronische Ausfertigungen können entweder durch Einscannen der Papierurschrift oder mittels direkter Umwandlung des elektronisch erstellten Textes der Urschrift getätigt werden. Diese Urschrift muss dabei weiterhin als Papierdokument ausgefertigt werden. In beiden Fällen ist die elektronische Ausfertigung von der Urkundsperson digital zu signieren. Diese Bestimmung war unbestritten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 250a

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der KJS: Zu Paragraf 250a EG ZGB: Mit der Beglaubigung einer Kopie bestätigt die Urkundsperson, dass die Kopie das Originaldokument vollständig und richtig wiedergibt. Die Beglaubigung einer Unterschrift bescheinigt, dass diese von einer bestimmten Person stammt, die entweder vor der Urkundsperson – auch digital – unterzeichnet oder eine Unterschrift ausdrücklich als eigene anerkennt. Da die Beglaubigung der Unterschrift normalerweise auf dem Dokument erfolgt, auf dem sie sich befindet, setzt die elektronische Beglaubigung der Unterschrift auf einem Papierdokument voraus, dass dieses zuerst in ein digitales Dokument umgewandelt wird.

Eine elektronische Beglaubigung von Unterschriften ist nur für elektronische Signaturen auf elektronischen Dokumenten zulässig. Soll eine Unterschrift auf einem Papierdokument elektronisch beglaubigt werden, so ist zuerst ein elektronisches Dokument zu erstellen und diesem wird das Verbal, das heisst mündlich oder «mit Worten», beigefügt, dass die Unterschrift auf dem Papierdokument von der Unterzeichnerin oder vom Unterzeichner in Anwesenheit der Urkundsperson eigenhändig geschrieben wurde oder als eigene Unterschrift anerkannt wurde. Wird eine elektronische Signatur elektronisch beglaubigt, wird dem elektronischen Dokument das Verbal beigefügt, dass die Unterschrift auf dem Papierdokument von der Unterzeichnerin oder vom Unterzeichner in Anwesenheit der Urkundsperson eigenhändig geschrieben wurde oder als eigene Unterschrift anerkannt wurde.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt und dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Die KESB und die Tragödie in Flaach

Interpellation von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) und Daniel Schwab (FDP, Zürich) vom 12. Januar 2015

KR-Nr. 7/2015, RRB-Nr. 195/4. März 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Justizdirektion hat KESB und Bezirksrat aufgefordert, einen Bericht zum Ablauf des Falles der Familie K. vorzulegen. Gleichzeitig liegt ein Aufsichtsbericht vor, welcher allen KESB ein gutes Zeugnis ausstellt. Eine lückenlose Aufarbeitung dieses Falles tut not.

Die gewonnenen Erkenntnisse müssen zu Verbesserungen führen im Ablauf, in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen, ihrem familiären Umfeld und mit den Gemeindebehörden. Wir sind nicht überzeugt, dass es reicht, nur die KESB und den Bezirksrat zu einer Darstellung des Falles aus ihrer Sicht aufzufordern.

Ebenfalls einzubeziehen sind die Gemeinde und die Rechtsvertreterin der Mutter sowie die Polizei. Sie war der Auslöser für die erste Platzierung der Kinder im Monikaheim.

Wir bitten die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Warum wurden die Kinder nach der Freilassung der Mutter nicht wieder in ihre Obhut gegeben?
- 2. Warum wurden die Kinder nicht unmittelbar nach der Verhaftung oder zu einem späteren Zeitpunkt in die Obhut der Grosseltern gegeben?
- 3. Die KESB ist verpflichtet, die mildeste Massnahme anzuordnen, die möglich ist. Wurde das eingehalten?
- 4. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Gemeinde in das Verfahren ein bezogen bzw. informiert?
- 5. Warum wurde am 19.12.2014 der Beistand gewechselt?
- 6. Hatte der neue Beistand zu irgendeinem Zeitpunkt Kontakt zur Mutter aufgenommen?
- 7. Unterblieb die Begleitung von Mutter und Kindern während der Fest tage?
- 8. Wie wird generell der Betreuung der Eltern, denen die Obhut entzogen wurde, Beachtung geschenkt?

- 9. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich bezüglich Begleitung der Eltern Verbesserungen aufdrängen?
- 10. Ist der Regierungsrat der Meinung, die KESB Winterthur-Andelfingen gehöre zu jenen KESB, die zu wenig Kontakt mit den Gemeinden/Sozialabteilung, Schulen, Heimen, Polizei, Mandatsträgern, Gerichte etc. pflegen?
- 11. Wie stellt sich der Regierungsrat eine Verbesserung der Zusammenarbeit KESB-Gemeinde vor?
- 12. Welche zusätzlichen Massnahmen zu den bereits erfolgten Verbesserungen bei Massnahmen mit starken finanziellen Belastungen der Gemeinde fasst der Regierungsrat ins Auge?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Zu Fragen 1–7:

Diese Fragen beziehen sich allesamt auf das Verfahren zur Fremdplatzierung der beiden Kinder, das bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Bezirke Winterthur und Andelfingen (KESB Winterthur-Andelfingen) anhängig war. Das Kindes- und Erwachsenenschutzgeheimnis und der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten lassen es nicht zu, Einzelheiten dieses Verfahrens in der Öffentlichkeit darzustellen und zu diskutieren. Immerhin kann Folgendes festgehalten werden:

Die Direktion der Justiz und des Innern holte am 5. Januar 2015 Berichte ein bei der KESB Winterthur-Andelfingen und dem Bezirksrat Winterthur, der als erste gerichtliche Beschwerdeinstanz in das Verfahren einbezogen war. Der Bericht des Bezirksrates Winterthur beschränkte sich wegen dessen gerichtlicher Unabhängigkeit in diesem Verfahren allerdings auf die Darstellung des Ablaufs der einzelnen Verfahrensschritte. Eine erste Beurteilung der Berichte und der beigezogenen Akten ergab, dass die KESB Winterthur-Andelfingen nachvollziehbar und vertretbar gehandelt hat. Die Abklärungen wurden gemäss Aktenlage ordnungsgemäss durchgeführt. Die KESB Winterthur-Andelfingen hat sich während des Abklärungsprozesses intensiv mit der Familiensituation und den Beteiligten auseinandergesetzt. Sie hat auch die Gemeinde in das Verfahren einbezogen. Aus den Akten ergab sich sodann kein Hinweis auf ein allfälliges Gefährdungspotenzial der Kindsmutter ihren Kindern gegenüber.

Aufgrund der Tragik des Ereignisses drängt sich jedoch die Aufarbeitung der Fallführung der KESB Winterthur-Andelfingen im Rahmen eines unabhängigen Gutachtens auf. Die Direktion der Justiz und des Innern hat deshalb beschlossen, ein Gutachten einzuholen, in dem das Vorgehen und die Entscheide der KESB Winterthur-Andelfingen unter interdisziplinären Gesichtspunkten untersucht werden sollen. Eine solche Beurteilung ermöglicht es auch, aufgrund der Erkenntnisse das System zu verbessern. Sobald das Gutachten vorliegt und die Schlussfolgerungen der Gutachter sowie allfällige Empfehlungen analysiert sind, wird die Öffentlichkeit in geeigneter Weise orientiert werden.

Zu Frage 8:

Jede Fremdplatzierung von Kindern hat schwerwiegende Folgen für alle Beteiligten und verlangt nach besonderer Hilfestellung. Diese wird vorab durch von der KESB eingesetzte Beistandspersonen oder Familienbegleitungen geleistet, aber auch durch von den Betroffenen selbst oder von den Behörden beigezogene psychologische oder psychiatrische Dienste. Die Beistandsperson soll unter anderem die Eltern in der Sorge um das Kind mit Rat und Tat unterstützen.

Die KESB errichtet grundsätzlich zu jedem Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes nach Art. 310 ZGB eine Beistandschaft nach Art. 308 Abs. 1 ZGB. Die Beiständin oder der Beistand hat die Aufgabe, die Unterbringung des Kindes in einer geeigneten Institution, wenn möglich in Zusammenarbeit mit den Eltern, zu organisieren und zu begleiten. Die Begleitung erfolgt regelmässig in enger Zusammenarbeit mit dem betreffenden Heim oder einer Familienplatzierungsorganisation. Selbstverständlich steht auch nach dem Entscheid die KESB den betroffenen Eltern bei Bedarf für Auskünfte zur Verfügung. Sind zusätzliche Massnahmen, wie zum Beispiel eine sozialpädagogische Familienbegleitung notwendig, wird die Beiständin oder der Beistand die Eltern darin unterstützen, diese zu organisieren und die Finanzierung zu beantragen. Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) bietet zudem in den regional zuständigen Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) Beratung und Unterstützung für Eltern in Erziehungsfragen und bei Krisen an.

Zu Frage 9:

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde besteht derzeit kein Bedarf nach einem Ausbau der bestehenden Angebote. Besondere Beachtung ist jedoch den Schnittstellen in der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden zu schenken. Vertreterinnen und Vertreter der KESB, das AJB

sowie die Vereinigung der KESB-Präsidien haben die Grundlagen zur Zusammenarbeit (insbesondere Abläufe, Standards und die gegenseitige Kommunikation) in einer Vereinbarung festgehalten. Diese Vereinbarung wird regelmässig überprüft, ergänzt und ausgewertet. Allenfalls ergeben sich aus dem in Auftrag gegebenen Gutachten in dieser Beziehung zusätzliche Aufschlüsse.

Zu Frage 10:

Die KESB Winterthur-Andelfingen hat eine komplexe Struktur, ist sie doch für 44 Gemeinden unterschiedlichster Grösse aus zwei Bezirken zuständig. Im Bereich der Mandatsführung sind sodann neben einer betriebsinternen Fachstelle für private Mandate sechs Partnerorganisationen tätig. Entsprechend bemüht sich die KESB Winterthur-Andelfingen sehr um den Austausch mit ihren verschiedenen Zusammenarbeitspartnern.

Den Austausch mit den Gemeinden gewährleistet die KESB Winterthur-Andelfingen durch:

- je einen jährlichen Informationsanlass für die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie die Sozialsekretärinnen und Sozialsekretäre der Bezirke Winterthur und Andelfingen,
- drei Treffen pro Jahr mit Vertretungen der Trägerschaft,
- die Teilnahme der Präsidentin und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an den Versammlungen der Gemeindepräsidentenverbände, der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen und der Sozial- und Gesundheits-Konferenz Bezirk Winterthur, auf Einladung hin.
- Information der Gemeinden durch regelmässige Schreiben und den Geschäftsbericht.

Den Austausch mit den für die Mandatsführung zuständigen Stellen, der insbesondere der Klärung von Schnittstellen dient, pflegt die KESB Winterthur-Andelfingen durch:

- je eine Steuerungsgruppe mit den Berufsbeiständinnen und -beiständen im Bereich des Erwachsenenschutzes und mit dem AJB,
- einen Qualitätszirkel mit dem AJB,
- Einladung von Mandatspersonen zu Weiterbildungsveranstaltungen der KESB,
- Workshops mit den Mandatspersonen zur Überführung der altrechtlichen Massnahmen ins neue Recht,

– zusätzliche informelle Anlässe. Überdies findet ein regelmässiger Austausch mit Gerichten, Heimen, Schulen, Polizei und Spitälern des Bezirks statt.

Zu Fragen 11 und 12:

Durch die Regionalisierung der Behördenorganisation sind die KESB für die Anordnung der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz, und damit insbesondere der kostenintensiven Fremdplatzierungen, zuständig. Die Finanzierung der Massnahmen fällt demgegenüber weiterhin in die Zuständigkeit der Gemeinden soweit die Kosten nicht den Eltern überbunden werden können oder von Kanton bzw. Bund mittels Beiträgen an die entsprechenden Einrichtungen getragen werden. Die anordnende und die finanzierende Ebene fallen damit auseinander, was die beteiligten Behörden vor neue Herausforderungen stellt.

Dem Einbezug der Gemeinden in die Verfahren setzt das Bundesrecht zudem enge Grenzen. Einerseits müssen die KESB das Kindes- und Erwachsenenschutzgeheimnis wahren. Zudem ist davon auszugehen, dass den Gemeinden kein Akteneinsichtsrecht zusteht, da sie weder nahestehende Personen noch am Verfahren beteiligt sind (Art. 449b ZGB). Überdies sind die Gemeinden nicht legitimiert, Kindesschutzmassnahmen (z. B. Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Eltern) wegen der damit verbundenen Kosten anzufechten (vgl. Entscheid des Bundesgerichtes 5A_979/2013 vom 28. März 2014). Unter der Leitung der Aufsichtsbehörde wurde von einer Arbeitsgruppe jedoch eine Empfehlung zum Einbezug der Gemeinden in KESR-Verfahren mit erheblichen Kostenfolgen erarbeitet, die seit August 2014 zu beachten ist und den bestehenden Spielraum so weit als möglich ausschöpft. Zudem wurden bereits im Frühjahr 2013 Empfehlungen verabschiedet, die das Vorgehen bei angeordneten Kindesschutzmassnahmen mit Folgekosten skizziert.

Beide Instrumente haben sich im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden bewährt, wenn auch noch nicht sämtliche Fragen geklärt sind (z. B. hinsichtlich der Kostengutsprache der Gemeinden). Der ständige Austausch zwischen den beteiligten Behörden ist deshalb äusserst wichtig, was allgemein unbestritten ist. Es bestehen denn auch verschiedene Arbeitsgruppen (z. B. KESB-AJB, AJB-Sozialkonferenz, KESB-Präsidien-Vereinigung-GPV), die versuchen, Probleme zu lösen und bereits erarbeitete Lösungsansätze weiterzuentwickeln.

15015

Mit Bezug auf die Finanzierung teurer Massnahmen ist zudem darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Totalrevision der Jugendheimgesetzgebung ein Modell zur Diskussion steht, das nicht mehr die einzelfallweise Finanzierung von Heimaufenthalten durch die zuständige Gemeinde, sondern die anteilsmässige Kostenbeteiligung der Gemeinden an den Gesamtkosten aller bezogenen ergänzenden Hilfen zur Erziehung aufgrund der Einwohnerzahlen vorsieht (vgl. RRB Nr. 706/2013). Eine solche von der Anzahl angeordneter bzw. bezogener Massnahmen pro Gemeinde unabhängige Berechnungsgrundlage für die Höhe der Gemeindebeteiligung würde verhindern, dass kleinere Gemeinden, die im Verhältnis zur Bevölkerung eine hohe Anzahl Fälle aufweisen, finanziell übermässig belastet werden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Fall «Flaach» wird ohne Zweifel im negativen Sinn in die Geschichte eingehen, denn er löst auch Monate nach der schrecklichen Tat noch Emotionen und Medienberichte aus, Emotionen, denen man mit Offenheit begegnen könnte, wenn man Licht in ein dunkles Kapitel bringen könnte. Damit könnte man sie beschwichtigen - im Interesse einer schonungslosen Aufarbeitung, um Lehren für die Zukunft ziehen zu können. Gelegenheit dazu wäre im Rahmen der Stellungnahme zu unserer Interpellation gewesen, eine Chance, welche die Regierung klar verpasst hat. Sie macht es sich allzu leicht, indem sie sich hinter dem Persönlichkeitsschutz versteckt und die Fragen 1 bis 7 nicht beantwortet hat. Wo wird denn der Persönlichkeitsschutz tangiert, geschweige denn verletzt, wenn auf die Fragen 3 und 4 eingegangen würde? Hat die KESB die mildeste Massnahme angefordert, ja oder nein? Immerhin ist der Beschluss «Entzug der elterlichen Obhut» keine milde Massnahme. Dass diese Frage nicht beantwortet wird, steht auch im Widerspruch zur mehrfach wiederholten Aussage, ich zitiere: «Aus den Akten ergab sich sodann kein Hinweis auf ein allfälliges Gefährdungspotenzial der Kindsmutter ihren Kindern gegenüber.» Diese Aussage bleibt so lange kritisch, bis sie positiv beantwortet ist, weshalb von der Fachperson kein Gefährdungspotenzial erkannt wurde, wenn sie gleichzeitig davon ausging, dass die Mutter mit der Betreuung der Kinder in so grossem Ausmass überfordert war, dass ein Obhutsentzug angeordnet wurde. In der Interpellationsantwort zu den folgenden Fragen wird weiter längst Bekanntes wiederholt – in einer allzu formalistischen Art und Weise. Denn genau hier liegt das Problem, das Schul- und Gemeindebehörden und insbesondere Betroffene täglich in die Verzweiflung treibt: die als sehr schwierige und abgehoben empfundene Behörde.

Zu den zitierten Berichten halten wir fest: Wir erwarten von einer Fachbehörde, dass sie Abklärungen gemäss Aktenlage ordnungsgemäss durchführt, durchzuführen hat. Wir finden es selbstverständlich, dass da eine Fachbehörde formal korrekt vorgeht. Die offene übergeordnete Frage ist: Was wurde inhaltlich auf der psychologischen und der zwischenmenschlichen Ebene während des korrekten Verfahrens übersehen? Natürlich wissen wir, dass Fehler auch bei Fachgremien passieren können. Natürlich wissen wir, dass es Tragödien gibt, die nicht verhindert werden können. Dennoch reicht es nicht, dass eine Behörde, die mit derart viel Macht - nachgerade abschliessender Macht – ausgestattet ist, formal korrekt handelt. Sie muss, ihrer Macht entsprechend, auch Verantwortung inhaltlicher Natur übernehmen. Wir entnehmen den Ausführungen zu den Fragen 11 und 12, dass der Regierungsrat der Auffassung ist, im engen Rahmen des Bundesrechts die Verbesserungsmöglichkeiten ausgeschöpft zu haben. Uns fehlt ein Hinweis auf Entwicklung auf Bundesebene, um die klar zutage getretenen Probleme mit dem neuen Recht zu lösen. Die Interpellationsantwort bestärkt uns denn auch in unserer Auffassung, dass der Gesetzgeber eingreifen muss, auf nationaler – ganz wichtig – wie auf kantonaler Ebene. In unserer Interpellation schlagen wir einen Mitwirkungsmodus für Gemeinden in der KESB vor, wie es in anderen Nachbarkantonen heute schon installiert ist.

Wir nehmen die Antwort, obschon sie wenig erhellend und zufriedenstellend ist, zur Kenntnis. Wir hoffen auf einen ausführlichen Zusatzbericht zum sehr traurigen Fall «Flaach», der Licht in ein sehr dunkles Kapitel bringen soll. Danke.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Obwohl ich mir nicht anmassen möchte, den Fall «Flaach» zu kennen, möchte ich doch etwas kritisieren, was an diesem Fall öffentlich ist, aber bisher kaum thematisiert wurde. Die Mutter kam etwa am 9. November 2014 in Haft, die Kinder kamen sofort ins Heim. Drei oder vier Tage später war die Mutter wieder draussen. Noch am gleichen Tag – das muss also etwa der 13. November gewesen sein – schrieb die Mutter einen Brief an die KESB, man möge ihr doch die Kinder sofort zurückgeben. Erst am 21. Dezember hat die KESB überhaupt reagiert. Mutter und Kinder waren volle fünf Wochen lang getrennt. Die KESB hat der Mutter

während fünf Wochen keine Antwort gegeben. Es stört mich unglaublich, wenn Beamte die Bürger – hier eine Mutter von kleinen Kindern – hängen lassen, betteln lassen, man möge ihr doch gnädigst die Kinder wiedergeben, der Grund sei ja jetzt weggefallen. Es ist unglaublich arrogant von einem Amt, so Macht über seine Bürger auszuüben, wo es doch um die persönlichsten Dinge geht, nämlich die Kinder der Mutter zurückzugeben. Später kam dann noch die sechsseitige Verfügung hinzu. Statt mit dieser Frau zu reden, hat man ihre Beziehung zu ihren eigenen Kleinkindern wie in einem Baubewilligungsverfahren abgewickelt.

Fünf Wochen hat sie also überhaupt auf eine Reaktion der KESB warten müssen. Heute waschen die KESB-Funktionäre ihre Hände in Unschuld. Es sei alles korrekt abgelaufen, alle Fristen seien eingehalten worden. Man könne sich schliesslich nicht sofort um alles kümmern. Diese Kinder aus Flaach hatten offenbar keine Priorität.

Selbstverständlich – das streite ich gar nicht ab –, das Verfahren lief korrekt ab. Juristisch war alles einwandfrei. Die Fristen wurden seitens der KESB tiptop eingehalten, aber menschlich stört es mich enorm. Was sind das für herzlose Bürokraten in den Amtsstuben von Winterthur, die vorgeben, das Kindswohl zu schützen und den Bürgern zu helfen, und dann einfach mal gar nichts machen, bis die Frist abgelaufen ist?

Wir haben die KESB erst seit zwei Jahren, aber es ist einfach unglaublich, wie umstritten diese ist und wie viele Leute mit der KESB unzufrieden sind. Das war bei der Miliz nicht so. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die vorliegende Interpellation folgt dem Muster verschiedener Vorstösse, welche die Zielsetzung haben, die KESB auf die Anklagebank zu setzen und abzuurteilen. Für das Unvorstellbare, dass eine Mutter ihre beiden Kinder tötet, wollen Politiker Verantwortliche finden und richten dabei ihren Blick auf diejenige Behörde, die eigentlich alles daran setzt, dass solche Gräueltaten möglichst nicht passieren. Im Zusammenhang mit der damaligen Verdingkinder-Thematik wurde den Vormundschaftsbehörden unterstellt, sie hätten zu rigoros gehandelt. Vor ein paar Jahren wurde den Vormundschaftsbehörden zu wenig Professionalität unterstellt und nun, da wir mit der KESB eine professionelle Behörde haben, wird ihr Verhalten ausgerechnet von der FDP, die sich gegen die Laiengremien aus-

spricht und Profis will, erneut infrage gestellt. Einige Politiker und Stammtischrunden sind darauf spezialisiert, alles besser zu wissen, obschon ihnen im Einzelfall die Fakten fehlen. Mit der Antwort des Regierungsrates und dem Hinweis auf das Amtsgeheimnis werden uns zwar weiterhin die wichtigsten Fakten vorenthalten bleiben, die empörte Volksseele kann jedoch mit dem in Aussicht gestellten Gutachten offenbar beruhigt werden. Wenngleich verschiedene Korrekturen in den standardisierten Abläufen der KESB verändert werden müssen, ist die EDU-Fraktion dennoch weiterhin nicht bereit, die Hetzkampagne gegen die KESB mitzutragen oder der KESB klar eine Schuld am Flaacher Tötungsdelikt zu unterstellen.

So hat auch die Regierung in ihrem Bericht ausdrücklich festgehalten, dass sich aus den Akten keine Hinweise auf ein allfälliges Gefährdungspotenzial der Kindsmutter ihren Kindern gegenüber ergeben haben. Damit bestätigt sich der Ablauf des Vorfalls, wie wir ihn schon vor einigen Wochen skizzierten. Der Kindsvater hat durch seine mutmasslich kriminellen Machenschaften die Familie ins Elend gestürzt und der psychisch labilen Kindsmutter den Glauben an ihre Zukunft verbaut. Die Schuld für diesen tragischen Vorfall liegt bei der Kindsmutter, welche die Tat gestanden hat. Die Mitschuld liegt beim Kindsvater. Nachdem die Schuldfrage geklärt ist, muss die Politik nun dazu übergehen, mögliches Verbesserungspotenzial bei der KESB auszuloten, was wir im Zusammenhang mit den verschiedenen hängigen parlamentarischen Initiativen prüfen werden.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Kollege Farner ist in dem Sinne beizupflichten, als die Fragen der Interpellanten wirklich nicht alle so beantwortet worden sind, wie von der Interpellantenseite erwartet wurde, so nehme ich an. Aber die Regierung sagte, was im gegenwärtigen Stadium zu sagen ist. Und die Regierung tut gut und richtig daran, den Persönlichkeitsschutz und den Datenschutz hochzuhalten, in welchem Stadium das Verfahren auch immer ist. Die Regierung zeigt auf, wie viele Instrumente gegenwärtig in Einführung sind oder bereits funktionieren, um die KESB besser in die Gesellschaft zu integrieren. Insbesondere zeigt sie auf, wie das Vertrauen der Gemeinden in diese doch sehr umstrittene Organisation aufgebaut wird. Ich denke, es ist richtig, jetzt das unabhängige Gutachten abzuwarten. Dann wird der Sachverhalt geklärt und dann kann fundiert diskutiert werden. Insgesamt finden wir die Antwort deute auf ein erfreuliches und Vertrauen schaffendes Vorgehen der Regierung hin. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Martin Farner, wir sind mit deiner Einschätzung überhaupt nicht einig, dass die Regierung es in der Beantwortung der Interpellation verpasst hat, Licht in den Fall zu bringen, oder eben kein Licht in den Fall gebracht hat. Wir wissen alle hier drin, dass ein ausführlicher Bericht bis Juni 2015 versprochen wurde. Bis dann sind wir gut beraten, trotz medialem Interesse auch hier im Saal nicht weitere Vorwürfe in den Raum zu stellen, Frau Steinemann, sondern zu schweigen, zu trauern.

Zum Verwässerungspotenzial, lieber Herr Heinz Kyburz, sei vorweg zu sagen: Das Einführungsgesetz ist seit 2013 in Kraft. Wollen wir jeweils immer wieder Revisionen zu Gesetzen vornehmen, die seit Kurzem in Kraft gesetzt sind, ohne dass wir wissen, was denn wirklich gesetzesbedingt und umsetzungsbedingt ist? Ich glaube, wir müssen diesem Einführungsgesetz jetzt mal einfach Zeit lassen. Wir machen das beim Finanzausgleich auch. Wir haben dort so eine Karenzzeit von vier, fünf Jahren vorgesehen. Ich glaube, auch hier müssen wir einfach diesem Gesetz mal Zeit lassen, bevor wir es wieder ändern wollen. Ich sage euch auch: Wenn ihr das Gesetz lest, steht in den Übergangsbestimmungen, dass noch vorgängige Usanzen bis fünf Jahre weitergelten, zum Beispiel betreffend Zusammensetzung der KESB und so weiter und so fort. Und wir sind hier wieder daran und denken. es sei sinnvoll, das Gesetz bereits zu ändern, bevor wir wirklich wissen, wie es dann auch greift und umgesetzt wird. Dies vorweg zu den noch zu diskutierenden parlamentarischen Initiativen, die wahrscheinlich heute nicht mehr drankommen. Aber auch hier werde ich mich diesbezüglich äussern, dass wir Gesetze nicht gleich umschreiben, bevor sie überhaupt richtig gegriffen haben. Ich danke Ihnen.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Bei der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR) liegt offenbar einiges im Argen. Das wurde beispielsweise von der SVP schon lange vor der Tragödie in Flaach erkannt und sie hat entsprechende Forderungen zur Beseitigung der Missstände gestellt, auch in diesem Rat. Gehandelt werden muss in erster Linie auf Stufe Bund. Im Kanton sind wir aber verpflichtet, den kleinen zugestandenen Spielraum für Verbesserungen in der Umsetzung des KESR zu nutzen. Zum Thema «KESB» sind nicht von ungefähr mehrere Vorstösse aus verschiedenen politischen Lagern hängig, mit denen wir uns in den kommenden Monaten und Jahren befassen werden. Zum konkreten Fall «Flaach» will ich mich nicht äussern. Solch unfassbare Taten werden vermutlich leider

auch in Zukunft nie ganz auszuschliessen sein. Selbstverständlich müssen die besonderen Umstände und Verantwortlichkeiten geklärt werden. Auch die Bevölkerung des betroffenen Bezirks Andelfingen hat mit Entsetzen vom Ereignis zu Beginn des neuen Jahres Kenntnis genommen. Bald kamen aber auch verbreitet Verärgerung und Unverständnis über die Organisation der KESB im Bezirk dazu. Vielen Bürgern wurde erst im Lauf der einsetzenden Diskussion bewusst, dass Andelfingen als einziger Bezirk im Kanton kein eigener Schutzkreis zugestanden wurde. Die zu Beginn noch existierende Aussenstelle in Andelfingen wurde klammheimlich geschlossen. Bei der Ernennung der Behördenmitglieder hat der Bezirk nichts zu sagen, bestimmen tut die Stadt Winterthur. Und besonders stossend ist, dass bei Rekursen gegen KESB-Erlasse nicht der eigene Bezirksrat Andelfingen zuständig ist, sondern der Bezirksrat Winterthur. Letztere Behörde hat aber keine demokratische Legitimation im Weinland. Sie, geschätzte Damen und Herren, haben die Möglichkeit, wenigstens diesen Missstand bei Behandlung der parlamentarischen Initiative 18/2015 – das wäre das heutige Traktandum 17 – zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu beseitigen. Die KESB kommt damit wieder näher zu den Betroffenen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort selbst, dass die Struktur der KESB Winterthur-Andelfingen komplex ist – offenbar zu komplex – und sicher rechtsstaatlich äusserst bedenklich. Die Andelfinger sind keine Bürger zweiter Klasse und haben auch in Sachen KESB Anspruch auf die gleichen Rechte wie alle anderen im Kanton. Vielen Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): In den nächsten Wochen und Monaten werden wir noch mehrmals Gelegenheit haben, zum Fall «Flaach», zu dieser Tragödie von Flaach verschiedene Vorstösse zu behandeln. Heute starten wir mit dieser Interpellation. Es ist für mich klar, dass die Tragödie von Flaach grosse Emotionen ausgelöst hat und weiter auslöst. Das Gefühl von Ohnmacht – ich denke nämlich, das ist das Gefühl, das uns in diesem Moment beherrscht –, dieses Gefühl von Ohnmacht wandeln wir um in Wut. Und diese Wut richtet sich interessanterweise nicht gegen die offensichtliche Täterin, sondern gegen vermeintliche Verantwortliche, wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, den Bezirksrat oder Beistände und Beiständinnen. Das ist ein eigenartiges Phänomen, finden ich, weil wir uns damit auch den Blick auf das, worum es eigentlich geht, ein bisschen vernebeln. Ich finde, dass in der Antwort des Regierungsrates genau das zum Aus-

druck kommt, was wichtig ist. Auch in diesem Moment der grossen Aufregung kann es nicht sein, dass der Persönlichkeitsschutz, dass die Schweigepflicht einfach über Bord geworfen werden und wir so, wie es uns gerade in den Sinn kommt, Fragen beantworten, die wirklich persönlicher Natur sind. Und aus meiner Sicht sind das die Fragen 1 bis 7, darum erstaunt es mich auch nicht, dass der Regierungsrat darauf keine Antworten gibt.

Andererseits können wir aber sicher darauf zählen, dass dieser tragische Fall «Flaach» insofern Konsequenzen haben wird, als überprüft wird, was wir in diesem jungen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verbessern können, wo es Handlungsspielraum gibt, und man genau hinsieht, aber ganz sicher nicht, dass man schon vorverurteilt und jetzt genau weiss, wer was falsch gemacht hat. Und da, finde ich, sieht man in der Antwort des Regierungsrates, dass er auf dem richtigen Weg ist. Es wird einerseits aufgezeigt, wo heute schon Kontakte stattfinden, wie die Gemeinden einbezogen sind und auch noch besser einbezogen werden können. Und ausserdem ist auch ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Und ob wir es nun wollen oder nicht: Da müssen wir warten. Wir müssen auf die Resultate warten und können nicht schon jetzt darüber urteilen. Ich finde es unglaublich arrogant von Frau Steinemann, dass sie hier mit Daten zitiert, was eine Behörde falsch gemacht hat, und sagt «Dann mussten sie fünf Wochen warten» et cetera, et cetera. Aber die angesprochene Behörde hat gar nie die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Das geht doch einfach nicht an. Darum sind wir hier sicher nicht die Richtigen, um solche Fragen im Detail zu beantworten. Darum finde ich die Antwort des Regierungsrates richtig, dass er nicht eintritt auf persönliche Fragen und sich daran hält, was jetzt zu tun ist. In diesem Sinne sind wir auch mit der Antwort, soweit man in diesem Fall einverstanden sein kann, einverstanden.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es gibt wenig, was uns Menschen so zum Verzweifeln bringt, wie Hilflosigkeit und wenig, das uns so ins Grübeln stürzt, wie wenn das Unbegreifliche passiert. Egal, wie gut organisiert wir sind, wie wohlformuliert unsere Gesetze und wie ausgebildet unsere Behörden sind, wir werden beides immer wieder erleben: Hilflosigkeit und Unbegreiflichkeit. Schicksalsschläge wie die Tragödie in Flaach sind sehr selten. Nur, seltene Ereignisse können wir noch weniger einordnen. Alles zusammen, seltene unbegreifliche Ereignisse, denen wir hilflos gegenüberstehen, und schon wollen alle

unbedingt etwas unternehmen, egal, was. Es darf ja schliesslich nicht sein, dass – es darf nicht, aber es wird sein. Und egal, wie viele Gesetze wir erlassen und wie gut wir unsere Behörden, ob Profis oder nicht, ausbilden und wie viele davon wir einsetzen, es wird wieder passieren. Denn wir scheitern nicht an den Problemen, die wir kennen, sondern an denen, die wir uns nicht einmal vorstellen können. Und eine Mutter, die ihre Kinder tötet – ja, ich weiss, dass es das gibt, aber wirklich vorstellen kann ich mir das nicht. Und beim nächsten Fall wird es eine andere Konstellation sein. Gehen Sie raus, fragen Sie die Profis oder fragen Sie vielleicht mal einen Autor von Krimi-Romanen. Der wird Ihnen unzählige Szenarien vorlegen können, wie so etwas scheitern wird, mit den besten Absichten aller Beteiligten. Wie sagte Dürrenmatt (*Friedrich Dürrenmatt*): «Je planmässiger die Menschen vorgehen, desto härter trifft sie der Zufall.»

Wir sollten uns nicht immer nur überlegen, wie solche Tragödien verhindert werden können, sondern auch, wie wir damit umgehen, wenn sie halt doch passiert sind. Den Kindern können wir nicht mehr helfen, aber es hat ja noch weitere Angehörige. Wurde denen geholfen, schnell, unkompliziert, angemessen? Aber nein, diese Interpellation sucht nur nach den Fehlern vor dem Ereignis. Was danach passierte, scheint egal zu sein, ohne Belang. Für Gebäude haben wir zahlreiche Regeln und Gesetze, damit sie nicht so einfach und schnell in Brand geraten, und trotzdem haben wir eine Feuerwehr, die dann kommt, wenn es denn doch passiert ist. Ich glaube, wir sollten anfangen, hier ähnlich zu handeln. Wir können nicht jede Wendung des Schicksals erahnen und abfangen. Statt darüber zu debattieren, warum wir genau diese Wendung nicht erwischt haben, sollten wir denen helfen, die es erwischt hat. Ich bin sicher, so könnten wir viel mehr Leid lindern, als wir Leid verhindern könnten, indem wir ständig über Gesetze und Behörden debattieren und sie ständig umkrempeln.

Ich bin mir zudem sicher: Die KESB hat sich all die Fragen, die in dieser Interpellation gestellt wurden, auch bereits selber gestellt, ohne dass wir Politiker sie darauf hätten hinweisen müssen. Etwas anderes auch nur zu vermuten, wäre beleidigend in höchstem Masse. Nehmen wir uns also zurück, so hart das in dieser Situation, einem seltenen, unbegreiflichen Ereignis, das uns unsere Hilflosigkeit vor Augen führt, auch ist. Dieses Tamtam, das wir hier veranstalten, ist so hilfreich wie Alkohol, wenn man Sorgen hat: Es betäubt – im besten Fall. Dieses Brimborium nützt niemandem, weder uns noch den Behörden und schon gar nicht den Betroffenen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): «Unheil beklagen, das nicht mehr zu bessern ist, heisst umso mehr, das Unheil nur zu vergrössern.» Das ist ein Zitat von Shakespeare (William Shakespeare). Ich gebe zu, ich habe nicht alles von ihm gelesen.

Seit der schrecklichen Tat gibt es eine breit angelegte Kampagne in den Medien gegen die KESB. Niemand schreibt zurzeit über all das, was die verschiedenen KESB im Kanton auch korrekt und gut erledigt haben. Selbst eine frustrierte Romanautorin (Zoë Jenny) ist sich nicht zu schade, diesen Fall als Kampagne für ihren persönlichen Rachefeldzug gegen diese Behörde zu missbrauchen. Wir sollten doch einmal daran denken: Fakt ist, dass sich das Elternpaar straffällig verhalten hat. Die KESB hat vor der Verhaftung nach einer angemessenen Lösung für die betroffenen Kinder gesucht und dabei wurden die familiären Verhältnisse berücksichtigt. Die KESB hat ihre Verfügung ausgestellt und der Mutter zugestellt. Die Mutter wollte dagegen rekurrieren, aber Rekursinstanz ist der Bezirksrat und nicht die KESB. Der Bezirksrat – nicht die KESB – war nicht in der Lage, zeitgerecht, also vor Weihnachten zu reagieren. Für die Verzögerung ist also der Bezirksrat verantwortlich, aber trotzdem wird weiter die KESB geprügelt. Die Kinder wurden von der Mutter getötet, nicht von der KESB. Und einseitige Schuldzuweisungen lenken von der wirklichen Schreckenstat ab, tragen nicht dazu bei, Lösungen zu finden, und dazu wären wir eigentlich aufgefordert. Ich bitte Sie also künftig um mehr Zurückhaltung, wenn man so schnell Schuldzuweisungen macht.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Einfach noch eine Klarstellung gegenüber dem Votum von Lorenz Schmid. Ich habe mich nicht dafür ausgesprochen, dass das Gesetz angepasst wird. Wir haben unsererseits auch keine Vorstösse diesbezüglich gemacht, im Gegensatz zur CVP, die sich für den Pikettdienst starkgemacht hat. Ich möchte dir einfach den Spiegel nochmals vorhalten, Lorenz. Wir sind nicht dafür, dass man jetzt das Gesetz anpasst. Aber wir sind dennoch dafür, dass die KESB sich selber fragt, wo bisherige standardisierte Abläufe hinterfragt werden könnten. Da kann man sich das überlegen, da gibt es bestimmt Verbesserungspotenzial. Aber das heisst nicht, dass Gesetze geändert werden müssen.

Regierungsrat Martin Graf: Am 25. Juni 2012 haben Sie hier drin in diesem Saal mit 165 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dem Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zugestimmt.

Dieses wurde dann auf den 1. Januar 2013 bundesweit in Kraft gesetzt. Wie Lorenz Schmid das gesagt hat: Wir sind nicht daran interessiert, eine Viertelstunde nach Genehmigung eines Gesetzes bereits wieder Änderungen an diesem Gesetz vorzunehmen. Wir brauchen Zeit, um Erfahrungen damit zu sammeln. Ich weise darauf hin, dass das heutige bundesweite Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von Altbundesrat Blocher (Christoph Blocher) initiiert wurde und im Parlament in Bern praktisch ohne Gegenstimmen verabschiedet wurde. Es gab zwei Gegenstimmen im Nationalrat. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wäre wahrscheinlich nicht nötig gewesen, wenn das alte Vormundschaftsrecht von allen Gemeinden in diesem Land entsprechend auch korrekt umgesetzt worden wäre. Aber das war eben nicht der Fall. Es gab riesige Unterschiede und es gab Gemeinden, die ihre Pflicht nicht wahrnahmen. Und das war wahrscheinlich auch der Auslöser für eine bundesweite Anpassung des Vormundschaftsrechts. Nun haben wir dieses Bundesrecht, nun haben wir dieses auch umzusetzen. Und wir setzen dies um im Kanton Zürich mit 13 Kreisen, mit 13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden unter kommunaler Trägerschaft - auf Wunsch der Gemeinden. Die Gemeinden wollten ja keine kantonale Lösung. Neu ist natürlich, dass die Gemeinden nicht mehr verfahrensbeteiligt sind. Das ist ein Unterschied zu früher und das ist wahrscheinlich genau auch der Grund, weshalb man dies eben auf Bundesebene geändert hat, weil mit der Verfahrensbeteiligung der Gemeinden die Gemeinden, die nichts tun wollten, in einer negativen Art und Weise Einfluss auf die Verfahren genommen haben.

Aufgrund der bisherigen Erfahrung gibt es tatsächlich einige Punkte, die man auf Bundesebene einbringen soll, nämlich: Erstens eine Vereinheitlichung des Verfahrensrechts. Wir haben gesehen, dass das Verfahrensrecht relativ kompliziert ist. Man muss etwa vier verschiedene Arten von Verfahrensrecht konsultieren, bis man mit Sicherheit weiss, wie vorzugehen ist. Wir würden gerne mittelfristig eine Vereinheitlichung anstreben. Dann wären auch die Abläufe bei der fürsorgerischen Unterbringung zu vereinfachen, die heute sehr aufwendig sind. Und nicht zuletzt denken wir, dass es eine Informationspflicht der Gemeinden braucht, aber keine Verfahrensbeteiligung. Wir haben genau diese drei Punkte unseren eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern mitgeteilt. Ich verweise auf die Interpellation von Rosmarie Quadranti vom 20. März 2015 in dieser Sache. Auf Bundesebene ist also einiges in Gang, aber auch da ist eine gewisse Vernunft

nötig. Man muss abwarten, was die Ergebnisse dieser ersten Jahre sind, und kann nicht einfach ad hoc mit einem Schnellschuss Abhilfe schaffen, wenn es Abhilfe braucht.

Was den tragischen Fall in Flaach anbelangt – und es war wirklich ein tragischer Fall -, so kann aufgrund der eingeforderten Berichte vorläufig davon ausgegangen werden, dass die KESB nachvollziehbar und vertretbar gehandelt hat. Etwas anderes können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Sie hat sich im Übrigen intensiv mit der Familiensituation befasst und auch die Gemeinde einbezogen. Und es stimmt nicht, Barbara Steinemann, was Sie sagen. Es hat zum Beispiel am 18. November 2014 eine Anhörung der Kindsmutter in Anwesenheit der Grosseltern stattgefunden und man hat sich praktisch alle zwei, drei Tage mit dem Fall befasst. Sie müssen auch wissen, dass ein Beistand eingesetzt war, dass ein Anwalt da war, dass also andere Beteiligte im Verfahren eben auch einbezogen werden mussten. Und nicht zuletzt bestand ja auch noch der Wille des Kindsvaters, der berücksichtigt werden musste. Und zum Schluss wurde der Entscheid der Kindsmutter in einem persönlichen Gespräch erläutert. Natürlich hat das die Kindsmutter nicht befriedigt und es kam tatsächlich zu diesem sehr tragischen Ereignis.

Wenn der Regierungsrat heute keine Details bekannt gibt, dann eben deshalb, weil er ein externes Gutachten in Auftrag gegeben hat, auf das wir warten. Wir hoffen, dass wir es spätestens vor den Sommerferien erhalten und auch hier dann Entwarnung geben können. Es kann aber durchaus sein, dass auch Verbesserungsvorschläge eingehen, die, bezogen auf diesen Fall oder weitere Fälle, etwas nützen. Wir wollen ja den Service der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verbessern.

Was die Zusammenarbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Winterthur mit den angeschlossenen Gemeinden anbelangt, so können Sie der Interpellationsantwort entnehmen, dass sie sich sehr viel Mühe gegeben hat, diese Diskussion zu führen, immer im Rahmen des Bundesrechts, was das Bundesrecht eben zulässt. Und es ist nicht wirklich hilfreich, wenn die angeschlossenen Trägergemeinden, eine solche Behörde schlechtreden oder sogar desavouieren. Das ist einfach keine Hilfe und das verbessert die Qualität dieser Leistung nicht. Es ist, wie wenn Aktionäre die gesamte Führungscrew, Verwaltungsrat und CEO, einer eigenen Firma desavouieren würden. Das bringt die Firma auch nicht weiter.

Ich bin dankbar, wenn sich die KESB-Trägergemeinden in Zukunft etwas zurücknehmen und wirklich auch die Leistungen ihrer eigenen Organisation, ihrer eigenen Behörden etwas besser unterstützen würden. Ich bitte auch Sie hier drin, dasselbe zu tun. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mögen nicht unfehlbar sein, aber sie haben eine schwierige Aufgabe. Und wir wollen diese schwierige Aufgabe unterstützen, wir wollen sie, wo nötig, verbessern. Aber wir wollen sie sicher nicht abqualifizieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, so zu verfahren in Zukunft. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Steuerbefreiung der anerkannten Ausgaben für den Lebensbedarf

Motion Thomas Marthaler (SP, Zürich)

Summe aller Sozialhilfeleistungen an Ausländer im Kanton Zürich

Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

- Neuorganisation der Stände der Universität Zürich
 Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)
- Demokratie in Gefahr Rekordtiefe Wahlbeteiligung im Kanton Zürich

Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen
 Anfrage Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 20. April 2015

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Mai 2015.